



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Jahresbericht FI 2011 - 30. April 2012

psc-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

Für das Jahr 2011

Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	2
2.1. Exekutive, Gerichtsbehörden und Legislative	2
2.2. Präsidium.....	2
2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG)	3
2.4. Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI)	10
2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	12
2.6. Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER).....	15
2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	19
3 INFORMATIKREVISIONEN.....	21
3.1. Audit der Informatikapplikationen im Bereich der Administrativ- und Strafmassnahmen (ASM)	21
4 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN.....	22
4.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos in den Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen	22
4.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse	23
4.3. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad	23
4.4. Burgergemeinde Leukerbad.....	24
5 KONTROLLEN BETREFFEND DAS TOURISMUSGESETZ	25
6 ÜBRIGE MANDATE	26
6.1. Analyse der Situation und der Entwicklung der Betriebssubventionen.....	26
6.2. Nationales Eisportzentrum in Champéry.....	26
6.3. Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES).....	27
6.4. Arbeitsgruppe Verfahren und Zahlungsfristen für Bauarbeiten.....	27
6.5. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der kantonalen Steuerverwaltung (KSV-2015).....	28
6.6. Arbeitsgruppe Personalbestand der Betriebs- und Konkursämter (BKA).....	28
6.7. Arbeitsgruppe finanzielle Geschäftsführung der Gemeinden	28
6.8. Kommissionen des Grossen Rates.....	29
6.9. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	29
6.10. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFRW).....	29
6.11. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens).....	29
6.12. Ständiges Mitglied mit Beobachterstatus von AISCCUF (Association des institutions supérieures de contrôle ayant en commun l'usage du français).....	30
6.13. Weiterbildung.....	30
7 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER30	
7.1. Qualitätssicherung.....	31
8 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	31
9 SCHLUSSFOLGERUNGEN	32
10 BEILAGE	32

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vom 24. Juni 1980 unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorats für das Jahr 2011.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die von uns gemäss FHG ausgeführten Kontrollen und Revisionen.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betreffenden Departementen, dem Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2011 (von April zu April) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte, wie in Artikel 78 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) festgelegt, zuhanden des Departements und der Gemeinden erstellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
– Bericht über die Staatsbilanz	1
– Dienststellen, Ämter und Anstalten	25
– Informatikrevision	1
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	3
– Gerichte	10
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat, sowie Vorsorgekassen	45
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz-, der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	7
Total hinterlegte Berichte	98
– davon Mandate als Mitglied einer Revisionsstelle	29
Überprüfungen bei Gemeinden aufgrund der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG)	42

Das Kapitel 6 informiert zudem über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.

2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Exekutive, Gerichtsbehörden und Legislative

2.1.1 Kantonsgericht und Bezirksgerichte

Die Buchhaltungen 2010 des **Kantonsgerichts**, von vier **Bezirksgerichten** und des **Jugendgerichts** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zulasten des Fiskus oder zulasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie über die Abschlussarbeiten wurden durchwegs eingehalten.

2.1.2 Staatsanwaltschaft

Die Jahresrechnungen 2010 von **vier kantonalen Untersuchungsrichterämtern** wurden überprüft. Das Untersuchungsrichteramt des Unterwallis wurde auf die Anforderungen in Bezug auf die Bearbeitung der Rechnungen der Polizei aufmerksam gemacht. In den anderen Ämtern wurden punktuell Verbesserungen vorgeschlagen.

Aufgrund einer Anzeige beauftragte uns die **Justizkommission des Grossen Rates (JUKO)**, ein durch die **Staatsanwaltschaft des Mittelwallis** behandeltes Dossier zu überprüfen. Unser Auftrag bestand darin, die finanziellen Aspekte zu überprüfen, die Sachverhalte aufgrund der Dossierunterlagen zu erarbeiten und verschiedene Fragen der Unterkommission der JUKO zu beantworten. Wir kamen zum Schluss, dass der Betrag, welcher dem Experten, der vom Richter ernannt worden war, bezahlt worden ist, nicht überrissen war. Der Fehler des Richters lag darin, dass er das übertragene Mandat nicht aussetzte, nachdem er Kenntnis vom Einspruch der Zivilpartei gegen den von ihm vorgeschlagenen Experten hatte. Mehrere andere Umstände hätten den Richter zum Schluss kommen lassen müssen, den Vertrag zu suspendieren. Wir wiesen darauf hin, dass es, sofern nötig, an den Parteien liegt, bei der Rekursinstanz über die Kostenfolge in diesem Dossier vorstellig zu werden. Die JUKO wurde aufgefordert, in einem Gutachten abklären zu lassen, durch wen in einem solchen Fall Rückgriff genommen werden könnte, um die Interessen des Staates zu wahren, sofern die Expertisekosten zulasten des Fiskus anfallen würden. Da dieser Fall auf offensichtliche Fehler des Richters in seiner Tätigkeit zurückzuführen ist, haben wir verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der Verfahrensabläufe unterbreitet.

In Bezug auf unser Audit über die Verfahren und Informatikapplikationen betreffend **die Administrativ- und Strafmassnahmen** im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz verweisen wir auf das Kapitel 3.1 dieses Berichts.

Am Rande dieses Mandats haben wir die **Staatsanwaltschaft** in ihren Anstrengungen unterstützt, die Finanzbeziehungen zu den verschiedenen kantonalen Dienststellen zu vereinfachen und zu optimieren. So werden in Zukunft die Leistungen der Polizei, für welche bisher unzählige Rechnungen gestellt wurden, durch eine jährliche Pauschale abgegolten.

2.2. Präsidium

Aufgrund der Kontrolle der Rechnung 2010 der **Staatskanzlei** unterbreiteten wir mehrere Verbesserungsvorschläge. Wir schlugen vor, die Abschreibungen auf den Lagerbeständen der gedruckten Gesetze zu erhöhen, eine Preispolitik für die intern hergestellten Artikel zu definieren und bei der Festlegung der Verkaufspreise der bei Druckereien eingekauften Artikel darauf zu achten, dass die Gestehungskosten und eine angemessene Marge abgedeckt werden. Da nur wenige Gesetzessammlungen verkauft werden und der Verkaufspreis weit unter den Gestehungskosten liegt, haben wir empfohlen, die amtliche Gesetzessammlung anstatt drucken zu lassen als PDF-Dokument zur Verfügung zu stellen.

Die Staatskanzlei haben wir auch aufgefordert, alle offenen Kostenvorschüsse beim Abschluss der Jahresrechnung mit dem Bearbeitungsstand der beim Staatsrat hinterlegten Rekurse abzustimmen.

Auch wurden 2012 Massnahmen getroffen, um die bisher fehlende Kontrolle betreffend die Sicherstellung der Vollständigkeit der Einnahmen für die Beglaubigung von Unterschriften einzuführen. In der Antwort zu unserem Bericht hielt die Staatskanzlei fest, dass sie unsere Analyseergebnisse teilt und Massnahmen zur Umsetzung unserer Empfehlungen getroffen hat. In diesem Sinne hat der Staatsrat die Tarife ab dem 1. Januar 2012 für den Verkauf der Gesetze durch die Staatskanzlei genehmigt.

2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG)

Bei der Überprüfung der **Staatsbilanz 2011** und der Abschlussbuchungen der Jahresrechnung stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen per 31. Dezember 2011 durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind und die von der **Kantonalen Finanzverwaltung (KFV)** festgelegten Abläufe für den Rechnungsabschluss es ermöglichten, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der Bilanz zu präsentieren. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

Die Staatsrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6.9 Mio. ab. Dies nach Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwendungen von netto Fr. 207.7 Mio. (zusätzliche Abschreibungen, Einlage in den Fonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts, zusätzliche Einlage in den Fonds zur Aufkapitalisierung der Vorsorgekassen usw.). Das operative Ergebnis 2011 beträgt Fr. 214.6 Mio. und liegt deutlich über dem Budget (Fr. 104.4) und leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (Fr. 209.7 Mio.).

Im Rahmen dieses Mandats haben wir der Kantonalen Finanzverwaltung einige Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Qualität der veröffentlichten Rechnung unterbreitet. Wir haben auch mehrere spezifische Aspekte einzelner Dienststellen hervorgehoben.

Verbesserungsvorschläge unterbreiteten wir der Steuerverwaltung betreffend die Berechnungsmethode der Steuereinnahmen und die nachträgliche Kontrolle der Schätzungen. Aufgrund der Gegenwartsbesteuerung sind Schätzungen unerlässlich. Diese konnten als zuverlässig beurteilt werden. Im Informatikprojekt KSV-2015 sollten bestimmte zusätzliche Programmentwicklungen berücksichtigt werden, namentlich die Verbuchung der Steuern nach Steuerjahr.

Auch wurde festgestellt, dass beachtliche Beträge in der Grössenordnung von Fr. 100 Mio., welche vom Bund im Rahmen von Programmvereinbarungen für die Periode 2008-2011 überwiesen wurden, Ende 2011 noch verfügbar sind. Wir haben die zwei hauptsächlich davon betroffenen Dienststellen, die Dienststelle für Strassen- und Flussbau sowie die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE), aufgefordert, uns mitzuteilen, was mit den vom Bund überwiesenen, aber nicht in der vorgesehenen Frist eingesetzten Beträgen geschieht. Es gilt noch zu erwähnen, dass keine der Dienststellen mit Programmvereinbarungen ein Reglement über die Verwendung dieser Konti, wie dies von der KFV gefordert wurde, abgegeben hat.

Die KFV und die DWE wurden in Bezug auf die Angemessenheit befragt, Darlehen, für deren Auszahlung sich die Bedingungen erst in den kommenden Jahren erfüllen werden, bereits als Ausgabe über die transitorischen Passiven verbucht zu haben. Der ursprüngliche Vorschlag der DWE, den entsprechenden Betrag einem Vorfinanzierungskonto für Investitionen zuzuweisen, wäre vertretbar gewesen, nicht aber das von der KFV schlussendlich beschlossene Vorgehen. Diese Buchungen hatten zur Folge, dass in der Rechnung 2011 das Investitionsvolumen bzw. die gewährten Darlehen um Fr. 5.4 Mio. zu hoch ausgewiesen werden und in der Bilanz demzufolge noch nicht ausbezahlte Darlehen in gleicher Höhe aktiviert wurden.

Betreffend die Eventualverpflichtung des Kantons gegenüber der PKWAL kann festgehalten werden, dass die Unterdeckung gegenüber dem 31. Dezember 2010 um Fr. 195 Mio. auf Fr. 1'280 Mio. angestiegen ist. Dies führt zu einer Verschlechterung des Deckungsgrades um 4 Punkte auf 65.4%. Dieser entfernt sich somit von der Zielgrösse von 80%. Aufgrund der Änderung vom 15. September 2011 des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen muss der Kanton gemäss Beschluss des Grossen Rates auf den 1. Januar 2012 eine zusätzliche Aufkapitalisierung vornehmen, indem er einen Teil der Unterdeckung übernimmt, um den Deckungsgrad auf 80% zu erhöhen. Die Aufkapitalisierung ist aber auf Fr. 450 Mio. begrenzt. Aufgrund der vom Experten berechneten Vorsorgeverpflichtungen und aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Aufkapitalisierung in der Höhe des festgelegten Maximalbetrages erfolgen.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht des Bankrevisors vom 29. März 2012 (PriceWaterhouseCoopers AG), welcher gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes erstellt wurde, hervor, dass per 31.12.2011 *„aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Finanzsituation der WKB keine Notwendigkeit besteht, zu diesem Zeitpunkt die Staatsgarantie zu beanspruchen.“* Auch wurde der Staatsrat eingeladen, Überlegungen betreffend die bedeutend ungünstigere Entschädigung der sich im Eigentum des Kantons befindenden Namensaktien (Dividende 14%) gegenüber den Inhaberaktien (Dividende 23.5%), welche von Dritten gehalten werden, anzustellen. Dies entspricht Mindereinnahmen von Fr. 10 Mio. für den Kanton. Diese ungenügende Rendite wird auch in der vom Kanton in Auftrag gegebenen Vergleichsstudie über die Kantonalbanken bestätigt.

Mit unserer Aufsicht über die von der **Sektion Zahlungen der Kantonalen Finanzverwaltung** durchgeführten internen Kontrollen im Rahmen der Zahlungsverfahren des 1. Semesters 2011 können wir uns einerseits vergewissern, dass bei den Dienststellen Zahlungskontrollen sichergestellt sind. Andererseits bestätigt es uns die bedeutende Rolle, die der Sektion Zahlungen der KfV zukommt. Das aufgebaute System trägt zur Sicherheit des Zahlungsverkehrs des Kantons bei. Die neue Ausrichtung der Sektion Zahlungen der KfV in Bezug auf die durchzuführenden Kontrollen ist zu begrüssen und ermöglicht es, Verbesserungspotentiale klarer aufzuzeigen.

In unserem Bericht über die **Pensionskasse des Staates Wallis (PKWAL)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2010 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der PKWAL empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Aufgrund der stichprobenweisen Überprüfung von Versicherten- und Rentnerdossiers können wir festhalten, dass die überprüften Dossiers gut geführt sind und die Anwendung der reglementarischen Bestimmungen korrekt erfolgt.

Wie auf der vorangehenden Seite ausgeführt, hat sich die finanzielle Situation der Kasse im Jahr 2011 verschlechtert. Der Deckungsgrad sank um 4 Punkte auf 65.4% per 31. Dezember 2011 und der Deckungsfehlbetrag beläuft sich am gleichen Stichdatum auf rund Fr. 1.3 Milliarden.

Bei der Revision der Jahresrechnung 2010 der dem DFIG angegliederten **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, deren Verwaltung an die PKWAL delegiert ist, haben wir die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31.12.2010 von Fr. 58.4 Mio. hervorgehoben, was einer Abnahme von Fr. 1.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Wir haben das für die Finanzen zuständige Departement (DFIG) aufgefordert, die notwendigen Änderungen der kantonalen Gesetzesgrundlagen, des Rechtsstatus und der Organisation der Ruhegehaltsordnung der Magistraten zu überprüfen, damit die Bestimmungen des BVG betreffend die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingehalten werden. Diese sind am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und sehen eine Frist bis Ende 2013 vor, um diese Institutionen aus rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Sicht als eigenständige Einheiten von der Verwaltung loszulösen. Die heutige Ruhegehaltsordnung der Magistraten hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist in der Staatsrechnung integriert.

Aufgrund der Kontrolle betreffend die Begrenzung der ausbezahlten Renten an die pensionierten Magistraten (Begrenzung unter Berücksichtigung der übrigen Einkommen) haben wir den Verwalter der Ruhegehaltsordnung aufgefordert, innert nützlicher Frist die noch fehlenden Unterlagen eines Rentenbezügers zu beschaffen und die notwendigen Dokumente zu erstellen, damit der Vorsteher des DFIG den vier Magistraten, deren Einkommen die zulässige Obergrenze übersteigt, die Rentenkürzung für das Jahr 2009 zustellen kann.

Die Kontrolle der **Prämienverbilligungen der Krankenversicherung** für das Jahr 2010 bei der **Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)** ergab, dass die bereitgestellten Mittel von Fr. 171.6 Mio., davon Fr. 76.9 Mio. vom Bund und Fr. 94.7 Mio. vom Kanton Wallis, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse, welche die Prämienverbilligung verwaltet, hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt.

Die DGW hat bei 20 Versicherern kontrolliert, ob die Subventionen den entsprechenden Versicherten in Abzug gebracht, beziehungsweise zurückerstattet wurden.

Auf Stufe Bund wurde aufgrund einer Ende März 2009 hinterlegten parlamentarischen Initiative die Änderung von Artikel 64a des KVG ausgelöst. Der am 19. März 2010 von den eidgenössischen Kammern beschlossene neue Artikel 64a sieht im Wesentlichen vor, dass die Kantone die mittels Verlustscheinen nachgewiesenen Verluste pauschal zu 85% übernehmen. Im Gegenzug wird die Leistungsaussetzung aufgehoben. Die Versicherer bleiben Eigentümer der Verlustscheine und müssen 50% allfälliger Einnahmen aus diesen dem Kanton zurückerstatten. Um die verschiedenen Verordnungen an die neuen Gesetzesbestimmungen anpassen zu können, tritt die Änderung erst auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Im Kanton Wallis wurden die Verlustscheine durch den Kanton innert 60 Tagen zu 99% des ausgewiesenen Betrags übernommen (Abzug von 1% für die rasche Übernahme). Aufgrund einer detaillierten Kontrolle der Verlustscheine wurde anschliessend eine definitive Abrechnung erstellt. Da der Verwaltungsaufwand bedeutend höher war als angenommen, wurde seit 2008 mit einigen Kassen ein Pauschalsatz anstelle der Detailkontrolle vereinbart. Dieser Ansatz wurde für jede Kasse aufgrund einer umfassenden Kontrolle einer Stichprobe festgelegt.

In einem unserer Dienststelle anfangs 2010 zugestellten Dokument wurde auf eine nicht gesetzeskonforme **Fakturierung von Medikamenten** an Dritte im **Spitalzentrum Mittelwallis (CHCVs)** hingewiesen. Die uns zur Kenntnis gebrachten Sachverhalte gingen aus einer Notiz betreffend den ehemaligen Chefarzt der Radiologie (Amtsantritt am 1. Dezember 2006 und Demission mit Schreiben vom 25. Juni 2007 auf Ende September 2007) hervor. Anlässlich einer Besprechung bestätigte der Arzt uns gegenüber die in dem uns zugestellten Dokument aufgeführten Sachverhalte. Er übergab uns dabei Unterlagen, welche seine Behauptungen stützten.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschlossen wir, im CHCVs die Fakturierungspraxis im ambulanten Bereich für ein Kontrastmittel zu überprüfen. Im Rahmen dieses Mandats haben wir auch Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Swissmedic – Schweizerisches Heilmittelinstitut in Bern – aufgenommen, dem die Kontrolle des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG) obliegt.

In Bezug auf das Kontrastmittel war die Kritik des ehemaligen Chefarztes der Radiologie in Sitten berechtigt. Die erhaltenen Rabatte von damals 40% und ab dem Jahr 2010 von 48% wurden bei der Fakturierung von ambulanten Leistungen durch das Spital Sitten nicht weitergegeben. Seine Schätzung der unrechtmässig zurückbehaltenen Beträge war jedoch in keinem Verhältnis zur festgestellten Realität. Die Spitäler Martinach und Siders haben allerdings bis im Frühjahr 2010 die Rabatte weitergegeben. Nach der Einführung des Projekts RIS (Radiologie Information System) am 15. März 2010 im Spital Siders wurden die Leistungen auf den gleichen Grundlagen wie im Spital Sitten fakturiert, d.h. ab diesem Zeitpunkt wurden die Rabatte nicht mehr weitergegeben. Am 12. April 2010 wurde das Projekt RIS auch im Spital Martinach eingeführt. Anders als im Spital Siders wurden hier die Fakturierungsgrundlagen nicht mit jenen der Spitäler Sitten und Siders harmonisiert und so wurden bei der Fakturierung im Spital Martinach die erhaltenen Rabatte weiterhin weitergegeben. Aufgrund der festgestellten unterschiedlichen Fakturierungspraxis durch die Standorte des CHCVs haben wir ebenfalls die Fakturierung im **Spitalzentrum Oberwallis (SZO)** überprüft. Es wurde festgestellt, dass im Jahr 2009 und bis zum 18. Juli 2010 die gleichen Leistungsnummern für die Fakturierung verwendet wurden wie durch das Spital Sitten, das heisst ohne Weitergabe der erhaltenen Rabatte. Vor und nach dieser Zeitperiode wurde jene Artikelnummer aus dem Leistungskatalog berücksichtigt, bei der die Rabatte berücksichtigt worden waren. Der Grund für die unterschiedliche Fakturierung durch die Standorte des **Gesundheitsnetzes Wallis (GNW)** ist darauf zurückzuführen, dass der gleiche Artikel unter zwei Nummern mit verschiedenen Preisen im Leistungskatalog für die Fakturierung aufgeführt ist (einmal mit und einmal ohne Weitergabe des Rabatts).

Gemäss Swissmedic ist bei der Fakturierung im ambulanten Bereich der von den Lieferanten auf dem Fabrikabgabepreis gewährte Rabatt vom Publikumspreis abzuziehen. Das Bundesamt für Gesundheit teilt diese Auslegung. Für Medikamente in Grosspackungen ohne Publikumspreis, wie dies der Fall beim verwendeten Kontrastmittel ist, ist vom Publikumspreis der grössten Packung als Referenzpreis für den Abzug des Rabatts auszugehen. Das Bundesamt für Gesundheit ist restriktiver und toleriert eine Marge von 20% auf dem Einkaufspreis. Gemäss unserer Schätzung hat das CHCVs für das Kontrastmittel pro Jahr rund Fr. 90'000.00 an Rabatten nicht weitergegeben. Beim SZO belaufen sich die nicht weitergegebenen Rabatte auf Fr. 68'000.00 für das Jahr 2009 und auf Fr. 49'000.00 bis zum 18. Juli 2010.

In Bezug auf den stationären Bereich haben wir ausgeführt, dass die Kontrastmittel zum Einkaufspreis der Spitäler verbucht werden und die von den Lieferanten gewährten Rabatte sich somit auf die Kosten auswirken, welche als Grundlage für die Tarifverhandlungen mit den Versicherern dienen. Im stationären Bereich werden somit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten.

Aufgrund der Feststellungen beim Kontrastmittel haben wir uns entschlossen, die Fakturierungspraxis des CHCVs und SZO im ambulanten Bereich für die Medikamente der Onkologie zu überprüfen. Es handelt sich um teure Medikamente mit einem beachtlichen Umsatzvolumen.

Unsere Analyse bezog sich auf die sechs bedeutendsten Medikamente der Onkologieabteilung. Diese Medikamente werden vom ZIWS bei den Fabrikanten in Einzelpackungen eingekauft und auf der Spezialitätenliste (LS) ist der entsprechende Publikumspreis aufgeführt. Für zwei Medikamente gewährte der Lieferant einen Rabatt von 12% auf dem Fabrikabgabepreis und für ein drittes Produkt wurde ab Mai 2009 ein Rabatt von 35% gewährt, der später bis zu 62% anstieg. Diese Medikamente wurden von den Standorten des GNW, dem CHCVs und SZO, im ambulanten Bereich zum Publikumspreis ohne Abzug der Rabatte fakturiert. In den Jahren 2009 und 2010 wurden für diese drei Medikamente Rabatte in der Grössenordnung von jährlich Fr. 222'500.00 nicht weitergegeben.

Wir wiesen darauf hin, dass die Beträge der nicht weitergegebenen Rabatte zur Verbesserung des Finanzergebnisses des ambulanten Bereichs des GNW beigetragen haben, der dennoch defizitär bleibt.

Aufgrund unserer Feststellungen haben wir die Generaldirektion aufgefordert, Massnahmen zu treffen, damit Artikel 33 des Heilmittelgesetzes bei der Fakturierung ambulanter Leistungen eingehalten wird. Auch haben wir verlangt, die Fakturierungsdatenbank zu bereinigen, damit die gleiche Leistung nicht mit zwei verschiedenen Preisen in dieser figuriert.

In unserem Bericht hoben wir auch hervor, dass unserer Meinung nach das GNW den wiederholt gemachten Vorwürfen des ehemaligen Chefarztes nicht in einer angemessenen Art und Weise nachgegangen ist, denn die aufgeworfene Problematik wurde durch das GNW nicht abgeklärt.

Da der Vollzug des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte, insbesondere Artikel 33 betreffend die gesetzliche Pflicht zur Weitergabe von Rabatten an Dritte, Swissmedic obliegt, haben wir diesem Institut eine Kopie unseres Berichts zugestellt und eingeladen, über administrative oder andere Massnahmen gegenüber dem GNW, die es als richtig erachtet, zu befinden. Dieses Vorgehen wurde an der Arbeitssitzung vom 10. Februar 2011 in Bern mit den Verantwortlichen von Swissmedic vereinbart. Da der Verwaltungsrat des GNW uns empfahl, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu konsultieren, haben wir auch ihm eine Kopie unseres Berichts zugestellt.

Im Weiteren wurde uns zur Kenntnis gebracht, dass das GNW aufgrund von juristischen Unsicherheiten die Fakturierung des Kontrastmittels seit Januar 2011 suspendiert hatte.

Im März 2012 wurden wir aufgefordert, an einer vom Staatsanwalt des Kantons Wallis organisierten Sitzung teilzunehmen, zu der auch die Verantwortlichen von Swissmedic eingeladen waren, namentlich der Verantwortliche Abteilung Strafrecht und die Verantwortliche Abteilung Marktkontrolle Arzneimittel und zuständig für Administrativmassnahmen. Bei dieser Gelegenheit und auf Verlangen des Staatsanwalts haben wir dieser Gerichtsbehörde eine Kopie unseres Berichts abgegeben, da der Sachverhalt auch die Anwendung des KVG betreffen könnte und somit diese Behörde zuständig wäre.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der angewandten Verfahren betreffend die **Arbeitsausschreibung für das GNW-Audit**, haben wir die verschiedenen juristischen Gutachten angefordert, welche im Staatsratsentscheid nicht aufgeführt waren. Aus dem Gutachten vom 31. August 2010 von Professor Jean-Baptiste Zufferey, das vom Generalsekretär des DFIG in Auftrag gegeben wurde, geht hervor, dass aufgrund der technischen Spezifität kein Wettbewerb besteht und daher die Vergabe ausnahmsweise nach freihändigem Vergabeverfahren erfolgen konnte. Allerdings ist dieser Sachverhalt in einem Bericht zu begründen. Auf dieser Basis und dem technischen Bericht der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) vom 27. August 2010 stellten wir fest, dass das GNW-Audit an die Fédération hospitalière de France (FHF) ausnahmsweise nach freihändigem Verfahren gemäß Art.13 Abs. 1 Buchst. c des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen erfolgte. Um Missverständnisse zu vermeiden und damit die Antworten auf die gerechtfertigten Fragen in den Entscheiden der zuständigen Autorität hervorgehen, forderten wir den Staatsrat auf, inskünftig, bevor ein Mandat von einer solchen wirtschaftlichen Wichtigkeit an Dritte vergeben wird, von den verschiedenen Dienststellen Entscheidentwürfe zu verlangen. Diese müssen auf einer Vormeinung der Kantonalen Finanzverwaltung und im speziellen vom Verwaltungs- und Rechtsdienst des DVER basieren. Falls es nötig ist Experten beizuziehen, liegt es an dieser Dienststelle, darüber zu entscheiden. Des Weiteren haben wir dem Staatsrat empfohlen, sich darüber zu vergewissern, ob die notwendigen juristischen Vormeinungen durch das GNW vor der Vergabe des Mandates zur Begleitung der Umsetzung der im Audit empfohlenen Massnahmen an die FHF eingeholt worden sind.

Die GPK beauftragte uns, erneut den **Fonds der Radio-Onkologie** im **Spitalzentrum Mittelwallis (CHCVs)** sowie die Verwendung der erhaltenen Mittel zu überprüfen. Sie übergab uns dabei zwei Dokumente, eines davon ohne Bezug zu unserem Mandat, die sie von Dritten erhalten hatte. Im Dokument mit dem Titel "Schwarze Kasse und andere Konten der Radio-Onkologieabteilung im Spital Sitten unter der Leitung von Dr. Sabine Bieri seit 2000 – Januar 2011" waren unter sechs Punkten verschiedene Verdächtigungen, Fragen und Bemerkungen betreffend die finanzielle Geschäftsführung des Fonds der Radio-Onkologie aufgeführt. In unserem Bericht vom 16. April 2007 über die Fonds der Spitäler des **Gesundheitsnetzes Wallis (GNW)** hatten wir die Finanzbewegungen für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006 dieses Fonds bereits behandelt. In unserem Jahresbericht 2006 machten wir für diesen Fonds, der nicht in der Rechnung des CHCVs integriert war, folgende Ausführungen: *"In Bezug auf die nicht in den Buchhaltungen der Zentren integrierten Fonds stellten wir fest, dass deren Speisung und die Verwendung der Fondsgelder mit den bilanzierten Abteilungsfonds vergleichbar waren. Eine Besonderheit ist betreffend den Fonds für Radio-Onkologie des Spitals in Sitten, der unser Kontrollmandat ausgelöst hat, festzuhalten. Neben der Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Kongressen und Seminaren und den Kauf von wissenschaftlicher Literatur zu Lasten dieses Fonds gewährte die Chefärztin im Juni 2006 dem technischen und administrativen Personal sowie den Gesundheitsschwestern eine individuelle Zulage von CHF 600.00 (insgesamt CHF 12'000.00). Laut Aussage der für den Fonds verantwortlichen Ärztin sollte mit dieser Zahlung das überbelastete Personal für seinen Einsatz belohnt werden.*

Unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit sind unseres Erachtens hierfür keine weiteren Schritte einzuleiten." In unserem Bericht vom 19. April 2012 haben wir gemäss Auftrag der GPK die unter den sechs Punkten aufgeführten Vorwürfe im Dokument vom Januar 2011 überprüft. Die Feststellungen können wie folgt zusammengefasst werden:

In Bezug auf die finanziellen Aspekte kann festgehalten werden, dass die aus dem Dokument vom Januar 2011 hervorgehenden Verdächtigungen sich nicht bestätigt haben. Der Fonds wurde im Januar 2008, wie von uns im Bericht vom 16. April 2007 verlangt, in die Buchhaltung des CHCVs integriert. Die Bewegungen in den Jahren 2002 und 2003 auf dem Konto bei der Postfinance (Eröffnung August 2002 und Saldierung und Überweisung des Saldos auf das Konto bei der UBS im Januar 2005) waren nicht signifikant (2002: Fr. 5'000.00; 2003: 3'400.00). Dies gilt auch für die Bewegungen auf dem Konto bei der UBS für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zu dessen Saldierung bei der Integration des Fonds in die Bilanz des CHCVs im Januar 2008. Die Bewegungen in der Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2006 wurden bereits in unserem Bericht 2007 über die Fonds der Spitäler behandelt.

Entgegen den Ausführungen in dem der GPK übergebenen Dokument hatten weder die Radio-Onkologieabteilung noch deren Chefärztin eine Entschädigung von Fr. 150.00 pro Patient, die an einer Studie über Prostatakrebs teilnahmen, erhalten. Gemäss dem Verantwortlichen der Walliser Patienten für diese Studie beim ZIWS wurde keine Entschädigung für die Zuweisung der Patienten bezahlt.

Die zwischen 2004 und 2007 verbuchten Zahlungseingänge auf den überprüften Liquiditätskonti stimmen mit der Abrechnung, die das die Studie initiiierende Pharmaunternehmen im Januar 2012 der Direktion des CHCVs übergeben hat, überein. Für eine weitere Studie stellten wir fest, dass die 2003 ausgeführten Zahlungen in der Rechnung der Stiftung für die Entwicklung der Onkologie (Fondation pour le développement de l'oncologie) verbucht worden waren.

Die Gruppentransporte für die Oberwalliser Patienten, die mit Radiotherapie im Spital Sitten behandelt werden, gehen auf die Initiative der Chefärztin des CHCVs und des Onkologen des SZO zurück. Das Rote Kreuz und die Loterie Romande haben die Walliser Krebsliga, welche die Transportkosten übernimmt, die seit dem 1. Oktober 2006 für die Patienten gratis sind, finanziell unterstützt. Vor diesem Zeitpunkt wurden die vom Transportunternehmen einkassierten Patientenbeiträge von den an die Krebsliga adressierten Rechnungen in Abzug gebracht. Es erfolgten keine Zahlungen an die Chefärztin.

Die Chefärztin übergab in den Jahren 2000 bis 2004 rund 500 Patientendossiers an einen pensionierten Onkologen in Bern für die Erstellung einer Datenbank, welche für die Betreuung der Patienten und der Qualitätskontrolle dienen sollte. Der Onkologe wurde weder durch das CHCVs noch durch die Chefärztin entlohnt. Es wurde nicht festgestellt, dass die Spesenvergütungen an den Onkologen durch das CHCVs übernommen wurden. Die Chefärztin ist der Meinung, dass sie für diese aufgekommen ist. Die Abgabe von Patientendossiers an einen Arzt ausserhalb des Spitals vermögen wir nicht zu beurteilen.

Die Chefärztin führte aus, dass damals die Abteilung mit Personalmangel zu kämpfen hatte und die Qualität der Behandlungen in Frage gestellt worden war. Unter diesen Voraussetzungen hatte sie die Zusammenarbeit mit dem Onkologen in Bern empfohlen. Dieser Vorschlag sei von der damaligen Spitaldirektion begrüsst worden, da der Onkologe über eine grosse Erfahrung verfügte.

Studien, für welche die Chefärztin die Bewilligung der kantonalen Ethikkommission erhalten hatte, haben zum Teil noch nicht begonnen. Die Direktion des CHCVs teilte uns mit, dass der entsprechende Aufwand und die allfälligen Einnahmen über die Stiftung für die Entwicklung der Onkologie, welche 1994 mit einem Stiftungskapital von Fr. 10'000.00 gegründet wurde, verbucht werden. Aus den erhaltenen Unterlagen geht hervor, dass zwischen 2004 bis 2007 die Finanzbewegungen der Stiftung sehr gering waren. Am 22. November 2007 wurde das Walliser Departement für Onkologie des CHCVs als Regionalzentrum der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK) anerkannt. Seither wird es durch die SAKK mit Pauschalbeiträgen und für Leistungen in der klinischen Forschung unterstützt. Wir überprüften vertieft die Buchungsbelege für das Jahr 2009. Für 2010 verfügten wir über den Bankauszug und die Kontoblätter. Wir stellten keine Honorar- oder Spesenzahlungen an die Chefärztin über die Stiftung fest. Wir empfahlen, die Finanzbewegungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Forschungsprojekten über einen Fonds in der Spitalbuchhaltung und nicht über die Stiftung zu verbuchen, da der Zusammenarbeitsvertrag vom Dezember 2008 mit der SAKK vom Walliser Departement für Onkologie und nicht von der Stiftung unterzeichnet worden ist. Ohne die Aktivitäten mit der SAKK verzeichnet die Stiftung kaum Finanzbewegungen. Daher haben wir vorgeschlagen, die Auflösung der Stiftung ins Auge zu fassen.

Unsere Analyse zeigte auf, dass die diversen Vorwürfe, Fragen und Bemerkungen über die finanzielle Geschäftsführung der Radio-Onkologieabteilung des CHCVs, wie sie aus dem Dokument vom Januar 2011 hervorgehen, kaum gerechtfertigt waren. Unseres Erachtens hatte der Autor oder die Autoren nicht Kenntnis der effektiven Sachverhalte und hat/haben somit zu Unrecht Verdächtigungen in Bezug auf die finanzielle Geschäftsführung der Chefärztin erhoben. Wir stellten keinen Missbrauch fest. Das Ergebnis unserer Kontrolle bestärkt uns in unserer Beurteilung, die wir im Bericht vom 16. April 2007 über die Fonds der Spitäler des GNW zum Ausdruck gebracht hatten.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2008 und 2009 des **sozialmedizinischen Regionalzentrums (SMRZ) Monthey** konnten wir den Aufwandüberschuss bestimmen, welcher der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) als Grundlage für die Festlegung der Subventionen dienen kann.

Wir haben die beiden Dienststellen aufgefordert, bei der Genehmigung der Budgets restriktiver bei der Personaldotation der SMRZ zu sein. Unseres Erachtens sollten Kriterien festgelegt werden, um den subventionierbaren Personalbestand eines jeden SMRZ festlegen zu können. Diese Massnahme drängt sich umso mehr auf, da der Subventionsansatz auf den 1. Januar 2008 von 50% auf 62.5% angehoben worden ist und im Rahmen des Projekts NFA vorgesehen ist, diesen ab dem 1. Januar 2012 auf 70% zu erhöhen. Die Festlegung des Personalbestandes würde auch alle Fragen im Zusammenhang mit der Weiterfakturierung der von den SMRZ erbrachten administrativen Leistungen für die Gemeinden lösen.

Wir verlangten auch zu überprüfen, ob es angemessen ist, für die Subventionierung der Verantwortlichen der Zentren Vouvry und St. Maurice jeweils die Lohnklasse als Direktor zu 100% zu berücksichtigen, obwohl ihre Funktion nur etwa zu 30% bis 40% aus Direktionstätigkeit besteht und der Saldo von 70% bis 60% der Tätigkeit eines Verantwortlichen im Pflege- und Sozialbereich entspricht. Diese Funktionen sind in einer tieferen Lohnklasse eingereiht (Differenz rund Fr. 11'000.00 bzw. Fr. 9'000.00).

Aus den Antworten der DGW und der DSW geht hervor, dass sie unsere Vorschläge nicht übernommen haben. Die DGW führte aus, dass angesichts des Willens des Staatsrates, die Pflege zu Hause weiter zu entwickeln, es nicht angebracht ist, den Personalbestand der SMRZ während der Umsetzung der Planung der Langzeitpflege 2010-2015 zu begrenzen. Die DSW führte ihrerseits aus, dass unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Revision des Gesetzes über die Eingliederung und die Sozialhilfe und des AVIG eine Personalaufstockung notwendig sei. Beide Dienststellen äusserten sich ebenfalls dahingehend, für die Subventionierung die Lohnklasse als Direktor zu 100% anzuerkennen.

Auch bei der Kontrolle der Rechnungen 2009 und 2010 des **sozialmedizinischen Regionalzentrums (SMRZ) Brig** konnten wir den Aufwandüberschuss bestimmen, welcher der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW) und der Dienststelle für Sozialwesen (DSW) als Grundlage für die Festlegung der Subventionen dienen kann. Obwohl das SMRZ 2010 gegenüber dem Vorjahr 2'100 Pflegestunden weniger fakturiert hatte, nahm der Personalbestand um 1.2 Einheiten zu und eine Rückstellung für Überstunden und nicht bezogene Ferien wurde verbucht. Dies führte zu einer Budgetüberschreitung beim Personalaufwand. Wir schlugen vor, diese Budgetüberschreitung durch die DGW nicht zu subventionieren. Dieser Vorschlag wurde bei der Bestimmung der Subvention 2010 zwar berücksichtigt. Er blieb allerdings ohne Wirkung, da das Departement einverstanden war, dass diese Rückstellung im Jahr 2011 zu Gunsten der Gemeinden aufgelöst wird und somit der abgegrenzte Aufwand die kommenden Jahresrechnungen belasten wird.

In Bezug auf die Alterswohnung de Sepibus führten wir aus, dass die fakturierten Stunden pro Patient zu Beginn des Jahres festgelegt worden waren und nicht die effektiven Stunden in Rechnung gestellt wurden. Dadurch ist das Verhältnis zwischen den Gesamtstunden des Personals und den fakturierten Stunden nicht plausibel. Von rund 20'000 Stunden wurden nur 10'300 fakturiert. Die Differenz von 9'700 Stunden kann nicht mit Ferien begründet werden. Daher haben wir vorgeschlagen, die Subvention pro Bett auf die Höhe des Betrages, wie er einem APH gewährt würde, zu begrenzen. Durch dieses Vorgehen wurden vom Departement rund Fr. 75'000 für das Jahr 2009 und Fr. 130'000.00 für das Jahr 2010 für die Subventionierung nicht anerkannt. Zudem haben wir den Verantwortlichen des Zentrums auch verschiedene Verbesserungen in der finanziellen Geschäftsführung unterbreitet.

Bei der Kontrolle der **Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (DVS)** konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2010 bestätigen. Angesichts der Erfassungsweise der Arbeitsstunden in e-DICS tempo, welche für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel dienen, haben wir Vorbehalte betreffend die Genauigkeit der publizierten Kosten pro Produkt geäußert.

2.4. Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI)

Bei der Kontrolle der Rechnung 2010 des **Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DSSI (VRSSI)** stellten wir fest, dass die transitorischen Aktiven um rund Fr. 200'000.00 überbewertet waren. Der Grund war eine ungenaue Schätzung von zurückzuerstattenden Gebühren durch ein Handelsregisteramt. Die Vollständigkeit und Genauigkeit betreffend die Fakturierung der Geldstrafen ist gegenwärtig nicht sichergestellt. In Zusammenarbeit mit den Partnern der Dienststelle (wie etwa die Gerichte) ist ein Kontrollsystem aufzubauen. Eine Besonderheit des Strafvollzugs ist, dass Rechnungen der Dienststelle durch Eingabe eines Blockierungscode über mehrere Jahre offen bleiben können. Daher sind wir der Auffassung, dass periodisch die Debitorenliste im SAP-System überprüft werden sollte, um allfällige Ungereimtheiten festzustellen. Bei der Überprüfung der Kostenverteilungsschlüssel für die Präsentation der Rechnung nach Leistungsaufträgen stellten wir Abweichungen in den verschiedenen Systemen fest. Da dieser Verteilungsschlüssel als Grundlage für die Aufteilung der Gehälter dient, welche 70% der Kosten ausmachen, haben wir die Dienststelle aufgefordert, in diesem Bereich einen Kontrollmechanismus einzubauen.

Transfers des Vorstehers der **Betreibungs- und Konkursämter Leuk und Westlich Raron** haben wir gemäss Artikel 1 der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs vom 27. August 2008 die vom bisherigen Amtsvorsteher erstellte Übergabebilanz geprüft.

Auf Anfrage des Delegierten für das Betreibungs- und Konkurswesen **kontrollierten wir die Schlussabrechnung über die Entschädigung der ausseramtlichen Konkursverwalter in einem Konkursdossier**. Wir stellten fest, dass die vom Vorsteher des BKA Sitten dem Bezirksgericht Sitten am 4. Mai 2011 zugestellte Abrechnung unvollständig und ungenau war, da einige Finanzbewegungen und Sachverhalte, die integrierender Bestandteil des Dossiers waren, nicht berücksichtigt worden waren. So waren in der Abrechnung bezogene Vorschüsse von rund Fr. 21'000.00 sowie Gebühren und Auslagen von rund Fr. 15'000.00 für die Tätigkeit des ausserordentlichen Substituten nicht enthalten. Daraus ergibt sich, dass die ab 1996 ernannten ausseramtlichen Konkursverwalter Fr. 27'000.00 bzw. Fr. 6'000.00 zu viel bezogen haben. Die Frage der Entschädigung während der Anfangsphase im Jahr 1995 unter der Verantwortung des ausserordentlichen Substituten wurde bei dessen Ernennung durch den Richter nicht geregelt. Aufgrund unseres Berichts hat die kantonale Aufsichtsbehörde SchKG die Entschädigung des erwähnten Substituten festgelegt. Unter Berücksichtigung dieses Entscheids beläuft sich der von der ausseramtlichen Konkursverwaltung zu viel bezogene Betrag auf Fr. 34'992.80. Von diesem Betrag sind noch Fr. 27'326.90 von einem der beiden ausseramtlichen Konkursverwalter zurückzahlen.

Im Auftrag des Staatsrates haben wir die von den **Mitgliedern einer ausseramtlichen Konkursverwaltung bezogenen Honorare und Spesen in einem Konkursdossier** überprüft. Wir stellten fest, dass sich die vom Bezirksgericht Sitten dargelegte Abnahme der Konkursaktiven um Fr. 77'000.00 in den Jahren 2008 bis 2010 wie folgt erklärt: Bezug von Gebühren in der Höhe von rund Fr. 35'000.00 im Dezember 2008 durch die ausseramtliche Konkursverwaltung für Liquidationsarbeiten zwischen 1997 und 2004, Bezug von rund Fr. 25'000.00 als Honorar durch die ausseramtliche Konkursverwaltung für ihre Tätigkeit in den Jahren 2009 und 2010 und Zahlung von Mieten ab Dezember 2008 für ein Archivlokal. Nach Kenntnisnahme unseres Berichts hat die ausseramtliche Konkursverwaltung dem Delegierten für das Betreibungs- und Konkurswesen im Januar 2012 bestätigt, dass der monatliche Mietzins rückwirkend auf den 1. Juni 2011 von Fr. 600.00 auf Fr. 300.00 reduziert worden ist. Auch hatte die ausseramtliche Konkursverwaltung keine Liste über die angefallenen Gebühren gemäss den Artikeln 44 bis 46 GebV SchKG geführt. Dieses Vorgehen entspricht nicht den Bestimmungen in den Artikeln 8 und 10 KOV, welche das A-jour-halten der Auslagenrechnung behandeln. Sofern die ausseramtliche Konkursverwaltung Anspruch auf eine Entschädigung gemäss Artikel 47 GebV SchKG erhebt, ist der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Festsetzung der Entschädigung (Artikel 84 und 97 KOV) nebst sämtlichen Akten eine detaillierte Aufstellung über die Verrichtungen vorzulegen, für welche die Verordnung keine Gebühren vorsieht. Dies muss vor der endgültigen Feststellung der Verteilerliste erfolgen. Auf diesen Sachverhalt haben wir in unserem Bericht hingewiesen.

Es wurde auch ausgeführt, dass aufgrund der Nichteinhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bücher, der Kasse und der Buchhaltung die Aufsichtsbehörde SchKG auf Antrag des Bezirksgerichts Sitten jedes Mitglied der ausseramtlichen Konkursverwaltung am 25. Mai 2008 zu einer Busse von Fr. 800.00 verurteilt hat.

Die zwei ausseramtlichen Konkursverwaltungen zeigen die Grenzen einer solchen Delegation auf, namentlich betreffend die aussergewöhnlich lange Verfahrensdauer und die dargelegte ungenügende Genauigkeit in der Buchführung. Die wenig aktive Aufsicht und das festgestellte Abwarten haben diese unangemessene Verwaltungsführung sicher erleichtert.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2010 **der Handelsregisterämter St. Maurice und Brig** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen.

Beim Staatsrat ist ein Rekurs des **Handelsregisteramtes St. Maurice** betreffend den Lohnaufwand 2009 hängig. Da der Personalbestand höher war als vom Staatsrat festgelegt, hatten wir nicht den gesamten Lohnaufwand anerkannt.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2010 des **Handelsregisteramtes Sitten** haben wir Lohnaufwand in der Höhe von Fr. 19'772.00 für nicht bewilligtes Personal nicht anerkannt.

Bereits im Jahr 2010 mussten wir die Rechnung 2009 dieses Amtes korrigieren. Die Korrektur betraf den Lohnaufwand einer Person, welche ausserhalb der vom Staatsrat festgelegten Regeln angestellt wurde. Am 19. Oktober 2011 beschloss der Staatsrat, dass dieser zusätzliche Lohnaufwand der Rechnung des Handelsregisteramtes belastet werden kann. Er führte in seinem Beschluss aus, dass die Anstellung nicht gesetzeskonform war und erinnerte den Vorsteher ausdrücklich an die bestehenden Bestimmungen. Er entschied ebenso für den Personalaufwand 2010 einer Person, deren Anstellung nicht bewilligt worden war.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2010 des **Amts für Militärwesen** der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär. Die Bestimmungen, wie sie aus der Vereinbarung 2008 über das zur Verfügungenstellen kantonaler Infrastrukturen zu Gunsten der Armeeausbildung hervorgehen, wurden von der Dienststelle eingehalten.

Die Kontrolle der Rechnung 2010 **der Association Centre d'Accueil pour Adultes en Difficulté (CAAD)** in Saxon ergab, dass die Institution, die über maximal 19 Plätze verfügt, die Subventionen für die ihr übertragenen Aufgaben verwendet hat. Verbesserungsvorschläge in der Liquiditätsbewirtschaftung, in der Verbuchung der Investitionsbeiträge und im Reporting der Differenzen zwischen Budget und Rechnung wurden unterbreitet.

Der Arbeitsvertrag mit der Psychologin (Frau des Direktors des CAAD) hätte unseres Erachtens durch ein Vorstandsmitglied genehmigt werden sollen: In ihrer Arbeit ist die Angestellte ihrem Ehepartner unterstellt, hinzu kommt die Bedeutung dieser Funktion innerhalb der Institution und es handelt sich um die am zweitbesten bezahlte Stelle (nach dem Direktor). Es kann festgehalten werden, dass eine solche Unterstellung von Ehepartnern bei einer Anstellung beim Kanton nicht möglich ist. Die Kantonssubvention deckt rund 40% des Betriebsaufwandes des CAAD. Daher haben wir den Vorstand und die Direktion aufgefordert, bei der zukünftigen Anstellung von Personal die beim Kanton gültige Praxis zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Rechnung 2010 der **Fondation romande en faveur des personnes sourdes – aveugles (FRSA)**, Centre des Marmettes in Monthey zeigte auf, dass bei der kantonalen Subventionsabrechnung fälschlicherweise die Hilfslosenentschädigungen der ausserkantonalen Bewohner zusätzlich zu jenen der Walliser berücksichtigt wurden. Wir forderten die Koordinationsstelle für soziale Institutionen auf, eine neue Subventionsabrechnung 2010 zu erstellen und die Rückerstattung von Subventionen von rund Fr. 16'000.00 zu verlangen.

Wir forderten das Amt auch auf, für alle Erziehungsfunktionen eine Lohnklasse der kantonalen Lohnliste festzulegen und durch die Departementsvorsteherin genehmigen zu lassen. Unsere Kontrolle zeigte auch Fehler oder Ungenauigkeiten bei der Bewertung der Aktiven oder deren Darstellung in der Bilanz. Wir beantragten daher verschiedene Verbesserungsvorschläge in der Verwaltungsführung der FRSA und in der Präsentation der Jahresrechnung. In ihrer Antwort hielt die FRSA fest, alle unsere Forderungen umgesetzt zu haben.

Beim **medizinisch-pädagogischen Zentrum La Castalie** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2010 bestätigen. Ab dem 1. Januar 2012 wird die Institution als selbständige Anstalt geführt. Wir wiesen darauf hin, dass am 1. April 2012 der Leistungsauftrag für das Jahr 2012 immer noch nicht erstellt worden war.

2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Wir konnten die Richtigkeit der Jahresrechnung 2010 der **Dienststelle für Berufsbildung (DB)** nicht bestätigen. Die jährliche Abgrenzung der Kosten für die Walliser Schüler, welche Kurse ausserhalb des Kantons besuchten, sowie der Subventionszahlungen an private Institutionen war nicht sichergestellt. Zudem ist der verbuchte Aufwand von Fr. 1.775 Mio. betreffend die von der HEVs2 erteilten Kurse (nicht HES-Stufe) an Walliser Studierende um Fr. 312'000.00 zu hoch geschätzt worden und die Einnahmen aus überbetrieblichen Kursen 2009/2010 für Maurer im Betrag von Fr. 176'080.00 wurden zweimal verbucht.

Die DB teilte uns mit, dass sie sich der festgestellten Mängel bewusst ist und bereits Ende 2010 Massnahmen für eine umfassende Reorganisation des Buchhaltungsbereichs vorgeschlagen hat. Im Sinne einer Zusammenarbeit sollten demnach die Buchhaltungsarbeiten durch den Verwaltungs-, Rechts- und Sportdienst des DEKS übernommen werden.

Unter Berücksichtigung der Feststellungen in unseren letzten Berichten sowie im vorliegenden Bericht haben wir von der DB verlangt, ihre Verwaltungsführung zu verbessern, namentlich in Bezug auf die laufende Verwaltungstätigkeit, die periodengerechten Abgrenzungen und die Abschlussbuchungen.

Wir stellten fest, dass aufgrund eines Nachtragskredits im Oktober 2010 eine Einlage in ein Vorfinanzierungskonto (Art. 22 FHG) vorgenommen werden konnte. Wir hielten fest, dass unseres Erachtens Einschränkungen betreffend die Nutzung der Vorfinanzierungskonti im Zusammenhang mit Nachtragskrediten festgelegt werden sollten und haben die Kantonale Finanzverwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir die Richtigkeit der Abrechnungen 2010 betreffend die Förderung von arbeitsmarktlichen Massnahmen des **Ambtes für Studien und Berufsberatung des Unterwallis und des Berufsinformationszentrums Brig (BIZ)** bei der **Dienststelle für Berufsbildung (DB)** bestätigen. Die Abrechnungen wurden der DIHA zur Subventionierung vorgelegt. In diesem Zusammenhang forderten wir die DB erneut auf, Stellung zu beziehen in Bezug auf die Weiterführung oder Aufgabe des Spezialfonds für arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Buchhaltungen der gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sind im SAP-System des Kantons integriert. Dennoch führen diese eine interne Buchhaltung für diverse Kurse und Unkosten. Diese interne Buchhaltung für das Schuljahr 2009/2010 der **gewerblichen und kaufmännischen Berufsschule in Brig** haben wir überprüft. Obwohl die verbuchten Einnahmen und Ausgaben dokumentiert und gerechtfertigt waren, stellten wir Mängel in Bezug auf die Transparenz und die Einhaltung des Grundsatzes der Klarheit in der Rechnungslegung (Bilanz, ER) fest. Die üblichen Grundsätze in der Buchführung müssen konsequenter angewendet werden. Wir bedauerten, dass unsere gleichen Bemerkungen im Jahr 2003 keine Wirkung zeigten und die **Dienststelle für Berufsbildung** ihre Weisungen über die Buchführung, obwohl diese bereits vor rund vier Jahren erarbeitet wurden, immer noch nicht erlassen hat.

Im Anschluss an unseren Bericht haben wir den neuen Schuldirektor in seinen Bemühungen zur Behebung der aufgezeigten Mängel unterstützt. Auch nutzten wir die Gelegenheit anlässlich einer von der Dienststelle für Berufsbildung organisierten Sitzung mit allen Berufsschuldirektoren, um ihnen unsere Anforderungen betreffend die interne Kontrolle darzulegen.

Die Kontrolle der Jahresrechnung 2010 der **Hochschule Wallis (HEVs)** ergab, dass die transitorischen Aktiven um Fr. 180'000.00 zu hoch geschätzt waren, da die Verluste auf Projekte beim Abschluss der Rechnung nicht ermittelt wurden (+ Fr. 210'000.00) und die Anzahl Studenten nicht richtig berücksichtigt worden war (- Fr. 30'000.00).

Wir forderten die HEVs auf, ein Steuerungsinstrument zur periodischen Überwachung der Fakturierung und des Inkassos der erwarteten Einnahmen des Dienstes zur Unterstützung und Begleitung von Projekten (SAS) aufzubauen. Wir zeigten die Notwendigkeit auf, das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Verwendung der Kreditkarte und das Revisionskonzept des BBT zu ergänzen. Angesichts der bedeutenden Devisenverluste im kontrollierten Jahr und dem sich abzeichnenden Anstieg der Anzahl Projekte, die in EURO abgewickelt werden, haben wir gefordert, auf Stufe HES-SO Überlegungen in Bezug auf die Übernahme der Wechselkursrisiken und deren allfällige Überwälzung auf die in den Projekten beteiligten Subunternehmen anzustellen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2010 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (HEVs2)** machten wir eine Einschränkung betreffend eine zu Unrecht im Berichtsjahr verbuchte Einnahme von Fr. 480'000.00. Dies ist vorwiegend auf eine zu hohe Schätzung der Kantonssubvention für die Ausbildung im nicht Fachhochschulbereich (Fr. 312'000.00) zurückzuführen, da fälschlicherweise die ausserkantonalen Studenten mitberechnet wurden. Demzufolge beträgt der Ertragsüberschuss der HEVs2 Fr. 3.8 Mio. und nicht wie publiziert Fr. 4.3 Mio.

Aufgrund der Analyse des internen Kontrollsystems der HEVs2 forderten wir, dass zusätzliche Kontrollen im Rahmen des Abschlusses der Jahresrechnung eingeführt werden.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2010 des **Vereins Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)** schlugen wir verschiedene Verbesserungen in der Buchführung vor. So sind die Rückstellungen, für die keine Verbindlichkeiten bestehen, als Eigenkapital auszuweisen und das IKS ist zu verbessern, namentlich durch eine angemessene Dokumentation der Beschlüsse.

Wir zeigten auf, dass die Dienststelle für tertiäre Bildung (DTB) die Kantonssubventionen nicht wie im Staatsratsbeschluss vom Februar 2000 festgelegt aufgrund einer Pauschale pro Schüler entrichtete, sondern eine Pauschalsubvention gewährte. Diese grosszügigere Subventionierung ermöglichte es der Schule, sich zu entwickeln. Bis 2006 waren die Jahresrechnungen ausgeglichen. In den Jahren 2008 bis 2010 wurde nach Erhöhung der Rückstellungen um Fr. 2.73 Mio. ein Gewinn von insgesamt Fr. 1.35 Mio. ausgewiesen. Aufgrund der starken Verbesserung der Finanzlage hat das DEKS für das Jahr 2010 die Kantonssubvention von Fr. 1.4 Mio. auf Fr. 0.7 Mio. reduziert. Die finanzielle Verbesserung der Schule ist teils auf ihren Erfolg zurückzuführen. Bedingt durch die Zunahme der Anzahl Studenten in den letzten Jahren sind die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone, berechnet aufgrund der ECTS-Punkte, stark angestiegen.

Dennoch weicht der Subventionsmodus des Kantons Wallis immer noch von dem im Jahr 2000 festgelegten Prinzip ab. Die Subventionszahlungen basierten nicht auf formellen Beschlüssen, sondern erfolgten in der Höhe des dem Grossen Rat im Rahmen des Budgets zur Kenntnis gebrachten Betrages. Daher haben wir vorgeschlagen, dass für die Subventionierung durch die zuständige Instanz jeweils ein Beschluss gefällt wird und die Subvention mittels Kopfpauschale gemäss der Interkantonalen Fachhochschulvereinigung, ergänzt durch eine noch zu definierende jährliche Pauschale für die Weiterentwicklung der Schule, festgelegt wird.

Auch führten wir aus, dass die Vertretung der DTB im Vereinsvorstand nicht zweckmässig ist. Inzwischen hat der Staatsrat beschlossen, dass ab dem 1. März 2012 die DTB nur noch im strategischen Beirat Einsitz nehmen wird.

Das Ziel unserer Kontrolle beim **Verein Insieme Oberwallis** war es, **beim Amt für Sonderschulen** die Vollständigkeit und die Genauigkeit der subventionsberechtigten Investitionskosten der Schulhausrenovation in Big-Glis zu überprüfen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen der technischen Abteilungen des Bundes und des Kantons konnten wir die Richtigkeit der Kantonssubvention im Betrage von Fr. 1.9 Mio. bestätigen. Diese entspricht 40% der anerkannten Kosten von Fr. 4.8 Mio. bei Baukosten von insgesamt Fr. 5.1 Mio.

Leistungen in einem Gesamtbetrag von rund Fr. 400'000.00 wurden dem Kanton nicht zur Genehmigung unterbreitet, obwohl das Subventionierungsniveau dies erfordert hätte.

Aufgrund der Abweichungen zwischen den eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen, dem geschriebenen Wortlaut und der gängigen Praxis sowie den technischen Normen und der Realität auf dem Terrain haben wir den Staatsrat aufgefordert, die kantonalen Weisungen zu überarbeiten und die aktuelle Methode der Teuerungsrechnung für die anerkannten Investitionskosten überprüfen zu lassen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2010 konnten wir bestätigen, dass die Kantonssubvention von Fr. 2.4 Mio. durch die **Fondation du Conservatoire cantonal de musique de Sion** sachgerecht verwendet worden ist. Wir beantragten verschiedene Präzisierungen und Verbesserungen in der finanziellen Geschäftsführung. So hat beispielsweise die in der Rechnung 2010 verbuchte Rückstellung von Fr. 140'000.00 für nicht im Berichtsjahr realisierte Projekte Eigenkapitalcharakter und steht nicht im Zusammenhang mit 2010 durchgeführten Aktivitäten oder getätigten Käufen.

Bei der Prüfung der Rechnung 2010 des **Instituts Saint-Raphaël (ISR)** stellten wir fest, dass der Kantonsbeitrag von Fr. 2.3 Mio. für die übertragenen Aufgaben eingesetzt worden ist. Die vom Kanton vorgegebenen Maximallöhne wurden eingehalten. Allerdings weicht die Praxis der Berechnung der jährlichen Lohnerhöhungen der Direktion und des Verwaltungspersonals sowie der Entschädigung der Direktion vom Leistungsauftrag zwischen der Association Saint-Raphaël (ASR) und dem DEKS ab. Wir haben den Vorstand der ASR eingeladen, die Rückzahlung der Hypothekarschulden mit dem Liquiditätsüberschuss per 31. Dezember 2010 (rund Fr. 457'000.00) zu überprüfen. Die Dienststelle für die Jugend (KDJ) haben wir aufgefordert, in ihr Controlling die stichprobenweise Abstimmung der vom ISR gemeldeten Tage mit dem vom Amt für Kinderschutz mitgeteilten Daten zu integrieren. Bei Investitionen hat die KDJ das Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten einzuhalten. Demnach dürfen die Akontozahlungen 80% der zugesagten Kantonssubvention nicht übersteigen. Der Restsaldo darf erst nach Genehmigung der Schlussabrechnung ausbezahlt werden.

Wir überprüften die Jahresrechnung 2010 der **Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy** und stellten fest, dass die ausbezahlten Kantonssubventionen von Fr. 619'000.00 von der Stiftung für die ihr übertragenen Aufgaben eingesetzt worden sind.

In seiner Funktion als Stiftungspräsident hat uns der Vorsteher des DEKS gebeten, die Jahresrechnung 2010 der **Fondation Suisse Bellevue** zu revidieren. Wir stellten fest, dass ein Gebäude der Stiftung sowie der Aufwand und Ertrag des in diesem Gebäude angesiedelten Instituts Jugendstätte Bellevue nicht in der Buchhaltung der Stiftung enthalten waren. Wir schlugen vor, dass die Buchhaltung des Instituts (unseres Wissens ohne eigene Rechtspersönlichkeit) mit jener der Stiftung konsolidiert wird. Auch beantragten wir zu überprüfen, ob die Kompetenzen zwischen diesen beiden Einheiten genügend klar geregelt sind, insbesondere aus Sicht des Stiftungsrates.

Beim Audit der **Dienststelle für Kultur (DK)** wurden Fehler bei der Kostenaufteilung auf die verschiedenen Produktgruppen festgestellt. Dies hat zur Folge, dass die ausgewiesenen Kosten der Produktgruppen "Museen" und "Förderung der kulturellen Aktivitäten" nicht richtig sind. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen erfolgen in unterschiedlicher Art und Weise. Wir haben daher die DK aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Finanzverwaltung die Relevanz dieser unterschiedlichen Einlageverfahren abzuklären und gegebenenfalls eine einheitliche Praxis festzulegen. In Bezug auf die Subventionierung der Musikschulen empfehlen wir der Dienststelle, Leistungsaufträge mit den Institutionen abzuschliessen, insbesondere im Hinblick auf die Einführung von Pauschalsubventionen pro Schüler im Jahr 2013.

2.6. Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)

In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) haben wir den Aufbau **der neuen Regionalpolitik (NRP)** im Kanton Wallis analysiert. Dieses Mandat wurde von der EFK initiiert, welche im Rahmen ihrer Kontrolle des SECO drei Kantone (Bern, Jura und Wallis) für ein Audit der NRP vor Ort bei der **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE)** ausgewählt hat.

Die festgelegte Strategie und das Umsetzungsprogramm scheinen angemessen, auch wenn die ursprünglichen Ziele wie "Öffnen und Weiterbringen des Wallis" als zu allgemein und zu offen formuliert sind, um gemessen werden zu können. In Bezug auf die Darlehen mussten für das Jahr 2011 noch Anpassungen gegenüber den ursprünglich geplanten Projekten berücksichtigt werden. Mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel mussten gemäss dem korrigierten Programm in diesem letzten Jahr der Vereinbarung zugeteilt werden. Das Finanzreporting an das SECO (Schlussbericht) erfolgte mit Ausnahme von zwei Differenzen, welche zur Abgabe von Empfehlungen führten, korrekt. Die finanzielle Geschäftsführung über das SAP-System, verbunden mit der Entwicklung eines speziellen Hilfsprogramms, wird zweckdienlich abgewickelt. Die Detailkontrolle von Dossiers zeigte auf, dass bei einigen die Übereinstimmung mit den NRP-Kriterien noch offen bleibt und diese direkt mit dem SECO, welches seine Zustimmungen gegeben habe, geregelt werden wird. Auch eine einheitliche Struktur für die Dossierinhalte ist umzusetzen.

Der Grossteil der NRP-Beiträge wurde an die **Stiftung The Ark** zur Generierung und Begleitung von Projekten im Bereich der Spitzentechnologie überwiesen. Formell sind die Berichte der The Ark durch die Stiftung zu unterzeichnen und zu unterbreiten und nicht durch die "Tochtergesellschaft" **Cimark**. Auch haben wir empfohlen, dass die Indikatoren messbar und sich nicht auf die Aufzählung der laufenden Projekte beschränken sollten.

Aus Sicht der Corporate Governance wurde die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE) aufgefordert, die Aufgaben der Umsetzung und der Aufsicht auf Stufe der involvierten Organisationen (The Ark, Regionalzentren) zu trennen, insbesondere beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Beteiligungen des Staates an juristischen Personen und anderen Einrichtungen. Diese Aufsicht sollte auch eine obligatorische Rückmeldung zu den erhaltenen Berichten beinhalten.

Beim Controlling, sei dies auf Stufe der Programmvereinbarungen oder der Leistungsaufträge, besteht ein Verbesserungspotential. Es wurde empfohlen, die Indikatoren so auszuwählen, damit die Wirkungen der Aktivitäten konkret gemessen werden können. Auch sollten die Berichte kürzer und präziser (weniger beschreibend) abgefasst werden.

Als statutarisches Kontrollorgan der **Stiftung The Ark** konnten wir nach der Kontrolle der Rechnung 2010 bestätigen, dass die Bemerkungen im vorangehenden Bericht weitgehend berücksichtigt worden sind. Die Aufgabe der Stiftung ist, die Innovation bei bestehenden Unternehmen zu unterstützen und die Schaffung neuer Unternehmen in Bereichen mit hoher Wertschöpfung zu fördern. Hierfür erhält sie vorwiegend Subventionen vom Bund und Kanton. Da die Beiträge durch die Verantwortlichen der unterstützten Projekte eingesetzt werden, kommt unsere Kontrolle nicht einer Validierung der gewährten Subventionen gleich. Wir überprüften lediglich, ob für die subventionierten Projekte Beschlüsse des Stiftungsrates, des Vorstandes oder des Verpflichtungsausschusses vorliegen.

Wir forderten die Stiftung auf, in den Schlussberichten pro Jahr die Beträge der erbrachten Aktivitäten der einzelnen Leistungserbringer sowie Erklärungen betreffend die Änderung der gewährten Beträge an die Leistungserbringer aufzuführen. Wir hielten das Departement an, sich die notwendigen Informationen zu beschaffen, um die effektive Verwendung der in den Programmvereinbarungen festgelegten Bundes- und Kantonsbeiträge, welche über die Leistungsaufträge ausbezahlt werden, überwachen zu können.

Als statutarisches Kontrollorgan des **Réseau de coopération et de promotion économique du Valais romand (RCPEVR)**, der regionalen Antenne für die Wirtschaftsförderung im Unterwallis, konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2010 bestätigen. Ein zusätzlicher Leistungsauftrag für die Jahre 2007 bis 2010, unterzeichnet am 23. Dezember 2010, präzisiert, dass die Leistungen der regionalen Antenne zu 100% vom Kanton übernommen werden (vorher 80%), da dieser im Rahmen der Regionalpolitik Auftraggeber der für die Walliser Wirtschaft zu erbringenden Leistungen ist. Die Differenz von 20% für die Jahre 2007 bis 2009 entspricht rund Fr. 150'000.00.

Anlässlich der Vorstandssitzung der RCPEVR vom 17. Dezember 2010 wurde die Übertragung der Aktivitäten der Regionen an die neue operative Einheit, d.h. an die Association Développement Régional Valais romand beschlossen. Aus diesem Grund und wie von der DWE präzisiert, hat die RCPEVR daher keine Existenzberechtigung mehr und wurde beim Abschluss der Jahresrechnung 2010 aufgelöst.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2010 der **Société de promotion des restoroutes valaisans SA (SPRVS)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Die Gesellschaft erhielt eine staatliche Unterstützung (Abtretung der Abgaben) von Fr. 707'000.00 zur Förderung von Walliser Produkten und wies einen Gewinn von Fr. 261'000.00 aus. Dieser wurde gemäss Artikel 2 der Statuten verteilt und geht, nach Ausschüttung einer Dividende von 5% auf das Aktienkapital, an den Kanton.

Aus unseren Berichten zu den Jahresrechnungen 2010 und 2011 des **Vereins Marke Wallis** geht hervor, dass dieser über Rückstellungen von Fr. 300'000.00 verfügt, welche auf nicht verwendete Subventionen zurückzuführen sind. Im Jahr 2011 hat die **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung** die ordentliche Subvention gegenüber dem Vorjahr um Fr. 315'000.00 reduziert. Dennoch wurden zusätzliche im Budget nicht vorgesehene Beiträge in der Höhe von Fr. 111'000.00 für spezifische Aktionen gewährt. Dies obwohl die in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen hierfür hätten eingesetzt werden können. Wir haben die Dienststelle aufgefordert, die Rückstellungen anlässlich der Überprüfung der Bedürfnisse der Marke Wallis bei der Zuteilung neuer Subventionen zu berücksichtigen.

Auf Anfrage des Vorstehers des DVER vom 15. März 2011 haben wird die **Finanzhilfe an die Betriebskosten des Vereins Médiplant in Conthey** überprüft. Der Kanton beteiligt sich jährlich mit rund Fr. 220'000.00 an den Betriebskosten, was rund einem Viertel der Einnahmen entspricht. Punktuell gewährt er zusätzliche Beiträgen im Rahmen von Interreg-Projekten. Mit einem Eigenkapital von über Fr. 630'000.00 per Ende 2010 kann die finanzielle Situation des Vereins als gesund beurteilt werden. Wären die Kantonsbeiträge auf den in den Statuten von 1991 festgelegten Betrag unter Berücksichtigung der Teuerung begrenzt worden, wären die Kantonsbeiträge in den Jahren 2006-2010 um insgesamt Fr. 166'600.00 tiefer ausgefallen. Das Eigenkapital wäre per 31. Dezember 2010 entsprechend tiefer. Wir waren daher der Meinung, dass die Höhe der jährlichen Betriebssubvention neu beurteilt werden sollte. Daher haben wir das DVER beziehungsweise die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE) angehalten, die eigenen Mittel von Médiplant bei der Festlegung einer neuen Kantonssubvention zu berücksichtigen. Unabhängig von der aktuellen Finanzsituation hängen die künftigen Subventionen davon ab, welche Leistungen der Kanton von Médiplant erwartet. In diesem Sinne ist es Aufgabe der DWE, die festgelegten Ziele in einem Leistungsauftrag klar zu präzisieren. Am 28. September 2011 entschied der Staatsrat, für die Jahre 2011 bis 2013 eine jährliche Subvention von Fr. 186'000.00 zu gewähren.

Beim **Amt für Geomatik** bei der **Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik** haben wir 2010 ein Audit durchgeführt. In Bezug auf den Nachweis des Kontosaldo von Fr. 46 Mio., über welches die Akontozahlungen der Bundessubventionen verbucht werden, mussten wir eine Einschränkung anbringen. Das Amt verfügt nicht über eine Inventarliste, mit der dieser Betrag pro Los und Gemeinde nachgewiesen wird. Allerdings konnten wir uns über die Plausibilität dieses Betrages aufgrund von Listen aus der EDV-Datenbank des Bundes vergewissern. Wir forderten das Amt auf, eine solche Kontrolle jeweils beim Jahresabschluss vorzunehmen.

Gegenüber unserer letzten Kontrolle im Jahr 2006 konnten, bedingt durch einen Personalwechsel, ab 2009 Verbesserungen im Verbuchungsablauf festgestellt werden und in der Rechnung 2010 wurden keine nennenswerten Buchungsfehler eruiert. Dennoch wirken sich gewisse Fehler der Vergangenheit immer noch aus, insbesondere die fehlerhafte Verbuchung der Vermessungslose vor 2004, als die Finanzverwaltung noch nicht eine Excel-Datei für die automatische Verbuchung der Lose im SAP System entwickelt hatte. Es handelt sich namentlich um Erfassungsfehler, das Vermischen von Vermessungslosen und Subventionierungsinstanzen sowie um Korrekturen, die ohne entsprechende Belege vorgenommen worden waren.

Die von diesen Buchungen betroffenen Vermessungen sind buchhalterisch immer schwierig nachzuvollziehen. Wir haben verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Geschäftsführung des Amtes gemacht, insbesondere betreffend die jährliche Fakturierung an die Gemeinden, die korrekte Verbuchung der Schlussabrechnungen der Vermessungslosen, die Verbuchungsart der Bundessubventionen und den Nachweis des Kontosaldo der Bundessubventionen.

Am 31. Dezember 2010 waren Rückstände bei 236 von 259 laufenden Vermessungslosen zu verzeichnen. In seinem Tätigkeitsbericht 2010 hat das Amt für Geomatik für jedes Los einen kurzen Kommentar aufgeführt und sie nach der Rückstandsdauer klassiert. Die Eidgenössische Vermessungsdirektion hat die Ausführungen zu diesen Rückständen genehmigend zur Kenntnis genommen und diese Situation bedauert. Sie fordert den Kanton auf, intern und bei den Geometerbüros alles zu unternehmen, um diese Rückstände so weit wie möglich abzubauen.

Bei allen 176 Vermessungslosen der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LNF) sind Rückstände zu verzeichnen. Per 31. Dezember 2010 waren noch keine Neuerhebung LNF und nur vier Ersterhebungen vom Bund anerkannt worden. Dies obwohl dem Kanton vom Bund eine Fristverlängerung von einem Jahr gewährt worden war. Bedeutende Probleme ergaben sich im Zusammenhang mit der vom Kanton empfohlenen "vereinfachten Methode" bei der Realisierung des LNF-Projektes im Oberwallis und im Bezirk Siders. Im Juni 2008 wurde den Experten Rusterholz und Grin ein Mandat übertragen, deren Schlussbericht im Februar 2009 hinterlegt worden war. Gemäss den Experten kann aus zeitlichen und finanziellen Gründen die "vereinfachte Methode" gutgeheissen werden. Diese stellt aber für die Auftragnehmer eine grössere berufliche Herausforderung dar als die Standardverfahren. Zudem werden die erwarteten Resultate auch nur dann erreicht, wenn die Katasterpläne der Gemeinden guter Qualität sind, was vielfach nicht der Fall ist. Die Experten schlugen vor, in bestimmten Fällen zusätzliche Zahlungen an die Geometer vorzunehmen. Vor allem dann, wenn die gemessene Fläche um 10% höher ist als in den Arbeitsausschreibungen aufgeführt sowie wenn zusätzlich Punkte aufgenommen werden müssen.

In unserem Bericht vom März 2006 hatten wir die Dienststelle aufgefordert, die in den Werkverträgen vorgesehenen Konventionalstrafen, die bisher nie geltend gemacht wurden, in Rechnung zu stellen, sofern der Geometer die festgelegten Fristen für die Abgabe der Unterlagen nicht einhält. Nun haben wir erneut gefordert, die Bestimmungen in den Werkverträgen über die Konventionalstrafen anzuwenden, die pro Monat Verspätung 1% der Vertragssumme entspricht. Es ist festzuhalten, dass für zwei LNF-Perimeter die Daten einiger Gemeinden bis Ende Juli 2011 noch immer nicht abgeliefert worden waren. Die Konventionalstrafe für die verspätete Abgabe dieser zwei LNF-Perimeter würde sich, unter Berücksichtigung dass der Bund die Abgabefrist um ein Jahr auf den 31.12.2008 erstreckt hat, jeweils auf einen bedeutenden Betrag belaufen. Dieser vertragliche Aspekt sollte mit den Bundesinstanzen behandelt werden. Aufgrund eines Berichts und der sich daraus ergebenden Entscheide, sollte die nichtvertragskonforme Situation geregelt werden können.

Das Amt für Geomatik hat die voraussichtlichen Mehrkosten für die Ersterhebung aller LNF-Lose des Kantons gemäss den Empfehlungen der Experten berechnet. Demnach ergeben sich Mehrkosten von Fr. 5.1 Mio.; davon entfallen Fr. 4.5 Mio. zu Lasten des Bundes, Fr. 0.2 Mio. zu Lasten des Kantons und Fr. 0.4 Mio. zu Lasten der Gemeinden. Der Bund hat seine Zustimmung zu den Vorschlägen der Experten gegeben. Weitere Kostenüberschreitungen werden voraussichtlich im Bereich der Erneuerung der LNF, aber auch bei den übrigen Erneuerungen aufgrund der ungenügenden Genauigkeit in den Bauzonen zu verzeichnen sein. Die ungenügende Qualität der ursprünglichen Vermessungen, die in der Regel mehr als 50 Jahre alt sind, sowie Probleme in der Aufbewahrung und in der Nachführung werden als Gründe für diese Situation aufgeführt. Es ist mit bedeutenden Mehrkosten zu rechnen, welche zu 15% vom Kanton zu übernehmen sein werden. Über die zusätzlich auszuführenden Arbeiten, deren Kosten sich auf Millionen belaufen werden, führt das Amt für Geomatik zurzeit Verhandlungen mit den Geometern.

In seiner Antwort zu unserem Bericht bestätigte das Amt für Geomatik, unsere Empfehlungen und Forderungen umzusetzen.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen der **sechs Grundbuchämter** konnten wir feststellen, dass die erhobenen Einnahmen entsprechend den im Stempelgesetz vom 14. November 1953, in der Verordnung betreffend die Führung des kantonalen Grundbuches und im Gesetz über die Schaffung eines kantonalen Fonds zur Bekämpfung der Tuberkulose vorgesehenen Tarifen berechnet wurden.

Anlässlich der Revision der Jahresrechnungen 2010 der **Landwirtschaftlichen Schule in Châteauneuf** und des **Landwirtschaftszentrums Oberwallis in Visp** (Sektion Bildung) haben wir die Schule in Châteauneuf aufgefordert, die Dokumentation von Buchungsvorgängen zu verbessern, wie beispielsweise bei den Korrekturbuchungen « typées » auf der Registrierkasse.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2010 des **kantonalen Beschäftigungsfonds**, welcher durch die Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis verwaltet wird, konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Per 31. Dezember 2010 verfügt der Beschäftigungsfonds über ein Fondskapital von Fr. 5 Mio. Für das Jahr 2011 stehen dem Fonds gemäss Voranschlag des Kantons wie im Jahr 2010 Fr. 13 Mio. zur Verfügung (finanziert zu 63% durch den Kanton und zu 37% durch die Gemeinden).

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17. Dezember 2003 haben wir die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres 2011 sechs Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen, für die der Kanton entschädigt wird, haben wir jeweils einen technischen Bericht zuhanden der ESBK erstellt.

Entsprechend der Verordnung vom 4. Juli 2001 betreffend die Verteilung der Gewinne aus Lotterien überprüfen wir jährlich die Jahresrechnung der **Walliser Delegation der Loterie Romande**. Im Jahr 2011 hat der Staatsrat vorgeschlagene Verteilungen in der Höhe von Fr. 26.1 Mio. genehmigt. Der Betrag der kumulierten Reserve aus nicht ausgeschütteten Beträgen beträgt Fr. 20 Mio. Wir hielten im Bericht fest, dass die von der Delegation festgelegten Verfahren eine gute Verwaltungsführung und Überwachung der Dossiers gewährleisten.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBÜ)

Im März 2005 hatten wir einen in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat des Bundesamtes für Strassen (FISP-ASTRA) erstellten Bericht über die Vergabeverfahren und die Überwachung von fünf Ingenieur- und Architekturmandaten im **Bauabschnitt Pfyn** sowie über die Projektverwaltung hinterlegt. Mit Unterstützung unserer eidgenössischen Berufskollegen haben wir in diesem Jahr überprüft, wie das **Amt für Nationalstrassenbau (ANSB)** unsere damaligen Empfehlungen umgesetzt hat.

In Bezug auf die **Ingenieurmandate** können wir diverse, insbesondere ab 2010 durch die Verantwortlichen und die Mitarbeiter des ANSB, getroffene Massnahmen begrüßen (Zahlungsbelege, stärkere Gewichtung des Preises bei Arbeitsausschreibungen, Berücksichtigung der Probleme im Zusammenhang mit der Gasleitung). In anderen Punkten blieb die erwartete Umsetzung in der Mandatsverwaltung aus. Diese Probleme traten bei den drei neu überprüften Mandaten in diesem Streckenabschnitt erneut auf. Es handelt sich vorwiegend um Verbesserungen, die in der Definition der Leistungen, in der Planung und Steuerung der Mandate, in der globalen Kostenüberwachung sowie in der Einhaltung der Direktiven der KBOB betreffend die Fakturierung der Teuerung und der Pauschalkosten umzusetzen sind. Wir haben auch verlangt, die Vertragsgrundlagen während der Mandatsdauer nicht zu ändern und die gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsbestimmungen einzuhalten. Wir haben das ANSB angehalten, bei der nachfolgend beschriebenen Neuauflage des Generellen Projekts davon zu profitieren, die notwendigen Massnahmen zur Beendigung der laufenden Mandate zu treffen, damit anschliessend auf klar definierten neuen Grundlagen gestartet werden kann.

Im Bauabschnitt Pfyn haben wir in einem zweiten Audit mit unseren eidgenössischen Berufskollegen die **Entwicklung der Projekte** beurteilt. Für die vor der Reorganisation des ANSB tätigen Teams fällt das Ergebnis schlecht aus. Kein einziger Meter Nationalstrasse wurde im Bauabschnitt Pfyn zwischen 1999 und 2009, d.h. während den 10 Jahren nach den Genehmigungen durch das zuständige Bundesdepartement (UVEK), realisiert.

Die ehemaligen Teams sahen sich mit den praktischen Konsequenzen der Projektänderungen konfrontiert, welche sie aus möglichen Einsparungspotentialen zwischen den Jahren 2000 und 2004/2005 ausgelöst hatten. Hinzu kam die ungenügende Entscheidungsbereitschaft ihrer Vorgesetzten, welche erneut Änderungen zur Folge hatten. Dies alles führte dazu, dass Ende 2009 keine konkret umsetzbaren Resultate vorlagen. In Wirklichkeit wird das immer wieder überarbeitete Projekt bedingt durch die Projektänderungen und die Entwicklung der bautechnischen Normen Mehrkosten zur Folge haben, aber sicher nicht zu Einsparungen führen. Laut einer ersten Schätzung belaufen sich die Endkosten der A9 Pfyn auf rund Fr. 150 Mio. pro Kilometer. Der Gesamtbetrag wird sich auf ungefähr Fr. 1'200 Mio. (inkl. MWSt, ohne Teuerung) belaufen. Davon entfallen Fr. 113 Mio. auf die T9 und Fr. 160 Mio. auf die SBB. Dabei handelt es sich um die beiden einzigen bisher realisierten grösseren Bauwerke.

Seit der Schaffung des ANSB am 1. Januar 2010 erstellte das neue Direktionsteam mit Unterstützung des Departements ein Inventar über den Stand der laufenden Dossiers und der mit diesen verbundenen neuen Probleme. Die strukturellen Änderungen erlaubten es, Bilanz über das vergangene – schlecht genutzte – Jahrzehnt zu ziehen und ein detailliertes Inventar der verfahrensmässigen, administrativen und technischen Probleme zu erstellen. Unter Berücksichtigung des bis Ende 2009 gehandhabten Projektmanagements haben wir die Voraussetzungen evaluiert, die für die Realisierung des Projekts A9 Pfyn unter Einhaltung der anerkannten gängigen Praxis auf technischem wie auf finanziellem Gebiet unabdingbar sind. Die Empfehlungen bezüglich Projektorganisation, -struktur sowie Kostencontrolling wurden formuliert. Deren Umsetzung wird die erwarteten Verbesserungen herbeiführen. Das ASTRA und das DBVU/ANSB haben gemeinsam beschlossen, auf klaren Grundlagen neu zu starten. Diese werden dem Bundesrat unterbreitet, da bestimmte unabdingbare Projektänderungen in dessen Kompetenzbereich liegen.

Die Neuauflage des Generellen Projekts für das Projekt A9 Pfyn ist als Chance für eine tatsächliche Berücksichtigung der Vorgaben bezüglich Kostenmanagement, technischer Aspekte und Fristen zu betrachten. Indem das ANSB die Bautätigkeit ins Zentrum stellt, wird es die in der Vergangenheit bei der Projektierung gemachten Fehler vermeiden und durch entsprechende Tatbeweise das Vertrauen der Partner zurückgewinnen können.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit dem FISP-ASTRA arbeiten wir an der Vorbereitung und gemeinsamen Planung von Mandaten mit und begleiten die Bundesinstanzen auch bei Mandaten, die unter ihrer alleinigen Hoheit ausgeführt werden. Als Beispiel kann eine im Jahr 2011 vorgenommene Ausmassexpertise bei einer Baustelle der Umfahrung Visp erwähnt werden, welche das FISP-ASTRA einem externen Experten übertragen hatte. Eine gleiche Expertise ist 2012 vorgesehen.

Im Rahmen der **3. Rhonekorrektur** haben wir in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) die Abrechnung, der bis zum 1. November 2010 angefallenen Ausgaben über Fr. 14.8 Mio. überprüft. Diese war dem Bundesamt für Umwelt von der **Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** für die Subventionsauszahlung der prioritären Arbeiten in Visp eingereicht worden. Wir konnten die Richtigkeit der Abrechnung bestätigen. Dennoch forderten wir die DSFB auf, aktiver beim Einfordern der Bundessubventionen zu sein und die Abrechnungsart mit dem Bund dahingehend zu überarbeiten, dass die Gesamtkosten des Projekts und die Beteiligungen der verschiedenen Instanzen hervorgehen. Auch sind die Anstrengungen bezüglich Planung und Bauführung fortzuführen, die Leistungserbringer in den vereinbarten Fristen zu bezahlen und jährlich, zumindest beim Jahresabschluss, die Abstimmung der ausstehenden Bundessubventionen gemäss der Staatsrechnung mit jener des Bundes vorzunehmen. Wir haben dem Staatsrat beziehungsweise der Commission Rhodanique empfohlen, den vom Bund nicht anerkannten Kosten bei der Erarbeitung des Finanzierungsmodells, die für die Beteiligung der Gemeinden und der Dritten zur Anwendung kommen wird, eine besondere Beachtung zu schenken.

Wir erinnern daran, dass wir angesichts der bedeutenden Mittel, die durch die öffentliche Hand für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden, mit der EFK ein gemeinsames Kontrollprogramm vereinbart haben, das sich in einer ersten Phase bis 2014 erstreckt.

In ihrer Antwort zu unserem Kontrollbericht führte die DSFB aus, die unterbreiteten Vorschläge und Forderungen umzusetzen.

Das politische Ziel 4 der DSFB «Schutz gegen geologische und hydrologische Gefahren » überprüften wir in Bezug auf die buchhalterischen Informationen 2010, namentlich in Bezug auf die Dossierbewirtschaftung betreffend die Investitionssubventionen zu Gunsten der Seitenbäche. Obwohl wir auf die beachtliche, jedoch unterschiedliche Unterstützung der Gemeinden beim Unterhalt und der Verbesserung der Flussläufe durch die DSFB hinwiesen, unterbreiteten wir verschiedene Verbesserungsvorschläge. Damit der Eingang der Bundessubventionen und deren Weiterleitung an die Gemeinden einfacher überwacht werden kann, wurde die DSFB aufgefordert, mit der Kantonalen Finanzverwaltung Kontakt aufzunehmen, um ein einfacheres Buchungsverfahren vorzuschlagen. Weiter sind Anstrengungen zur besseren Einhaltung der Weisungen und Verfahren im Bereich der Verwaltung der Mandate betreffend geologische Gefahren zu unternehmen.

Die Tätigkeit der Dienststelle muss ein Übermass an Bürokratie vermeiden. In diesem Sinne wurde die DSFB aufgefordert, jene Elemente klarer zu definieren, mit denen einfach und dokumentiert die erbrachten Leistungen der Dienststelle ausgedrückt werden können.

Die DSFB muss auch organisatorisch sicherstellen, dass sie in der finanziellen Geschäftsführung (Abrechnungen und Zahlungen) und in der Bewirtschaftung der Verpflichtungskredite nicht von einer einzigen Person abhängig ist. Die Bundes- und Kantonssubventionen sind möglichst rasch an die Gemeinden auszuzahlen. Bei unserer Stichprobenkontrolle stellten wir fest, dass die Auszahlung der Kantonssubvention über rund Fr. 380'000.00 an eine Gemeinde vergessen wurde. Die Zahlung wurde dann während unserer Kontrolle ausgeführt. Die DSFB wurde aufgefordert, die anderen Dossiers auf ähnliche Fehler hin zu überprüfen.

Die Überprüfung der Jahresrechnungen 2010 der von der **Dienststelle für Verkehrsfragen verwalteten Luftseilbahnen** zeigte auf, dass vier Bahnen ein grösseres und zwei Bahnen ein kleineres Defizit auswiesen als budgetiert. Insgesamt ist das Defizit der sechs Bahnen um Fr. 408'000.00 höher ausgefallen als im für die Abgeltung des Bundes genehmigten Budget. Ende 2010 belaufen sich die kumulierten Defizite der verwalteten Bahnen auf rund Fr. 890'000.00. Diese Verluste figurieren als Vorschüsse für Spezialfinanzierungen auf der Aktivseite der Bilanzen und sind als nichtwerthaltige Positionen durch zukünftige Gewinne abzuschreiben.

Die **Luftseilbahn Riddes-Iséribles**, eine Staatsanstalt, wies ebenfalls ein Defizit aus (2010: Fr. 97'000.00 nach Subventionen).

Angesichts dieser Feststellungen wurde die **Dienststelle für Verkehrsfragen** aufgefordert, die Situation der Luftseilbahnen zu analysieren und der zuständigen Behörde Massnahmen zum Abbau der Defizite in den nächsten Jahren zu unterbreiten.

3 INFORMATIKREVISIONEN

3.1. Audit der Informatikapplikationen im Bereich der administrativen Massnahmen und strafrechtlichen Sanktionen (AMSS)

Wir überprüften die Verfahren und Informatikapplikationen im Bereich der **administrativen Massnahmen und strafrechtlichen Sanktionen (AMSS)** im Zusammenhang mit Verletzungen des Strassenverkehrsgesetzes. Da die Ausführung dieses Mandates besondere Kenntnisse in der Expertise von EDV-Applikationen erforderte, haben wir dieses Mandat einem externen Experten, der KeyTeam Sàrl, übertragen.

Die wichtigsten Zielsetzungen dieses Audits waren namentlich die Beschreibung der Verfahren zwischen den Dienststellen für die Ordnungsbussen, die administrativen Massnahmen und strafrechtlichen Sanktionen, die Identifikation der Risiken bei jedem Verfahren, die Evaluation der Anwendungsmodulare für die Verwaltung der Ordnungsbussen (vor allem "AO-Radar" und "Cari") und jener für die administrativen Massnahmen und strafrechtlichen Sanktionen (vor allem "Cari" und "Tribuna"), die Analyse der Vollständigkeit und der Genauigkeit der Daten zwischen den verschiedenen Anwendungen für die Ordnungsbussen und auch für die administrativen Massnahmen und strafrechtlichen Sanktionen, das Durchführen eines Benchmarking mit anderen Kantonen, das Vorschlagen von Verbesserungen und konkreten Lösungen unter Berücksichtigung der Informatikpolitik des Kantons und der von ihm ausgewählten Technologien. Für jeden Bereich wurden im Bericht die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen geschätzt.

Auf der Grundlage des Expertenberichts und unserer Feststellungen haben wir ausgeführt, dass bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG), bei denen das Verfahren gemäss dem Ordnungsbussengesetz (OBG) zur Anwendung kommt, die Abläufe zu überarbeiten sind (Abklären der Richtigkeit und der Machbarkeit, den Strafbefehl über SAP anstatt über Cari abzuwickeln). Auch sollte die Anwendung "AO/Radar" zu Gunsten einer vollständigen und automatischen Integration der Bearbeitung der Strafbefehle im SAP-System ersetzt werden. Dadurch könnte ein Produktivitätsgewinn von 0.5 Stellen bei der Kantonspolizei und 0.5 Stellen bei der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS) erzielt werden. Auch könnten die Strafbefehle rascher fakturiert werden (Zustellung des Strafbefehls nach 30 statt 70 Tagen) und die Verfahrensabläufe besser gesichert werden (eine einzige Erfassung der Personendaten statt gegenwärtig viermal). Der Experte schlug auch vor, die Möglichkeit der Bezahlung der Ordnungsbussen mit Kreditkarten zu generalisieren (heute nur für Ausländer möglich).

In Bezug auf die übrigen Widerhandlungen gegen das SVG, bei denen nicht das Verfahren nach dem OBG zur Anwendung kommt, hebt das Audit hervor, dass die Anwendungen "INPOS" der Kantonspolizei, "Cari" der DSUS und "Tribuna" der Staatsanwaltschaft zuverlässig sind. Damit Mehrfacherfassungen vermieden werden, sollte der Datentransfer zwischen diesen Anwendungen informatisiert werden. Die Rückverfolgbarkeit der Information ist schwer zu bewerkstelligen, da kein einheitlicher Schlüssel besteht. Auch fehlen gemeinsame Strukturen und Regeln für die Klassierung der Dossiers sowie eine Definition der zwischen den EDV-Applikationen der Dienststellen und der Staatsanwaltschaft zu teilenden Daten. Die Bemühungen der Staatsanwaltschaft hinsichtlich administrativen Vereinfachungen und Zusammenarbeit sind zu begrüßen.

Die ausgezeichnete Zusammenarbeit der kontrollierten Instanzen bei der Suche nach möglichen Verbesserungen ist hervorzuheben. Das reibungslose Funktionieren des Staates ist auf das professionelle Verhalten der Mitarbeiter zurückzuführen. Dieses Audit zeigte aber die Notwendigkeit der Koordination unter den Dienststellen auf. Zudem kamen administrative Schwerfälligkeit und Sicherheitsmängel zum Vorschein. Um die Vollständigkeit der Informationsverarbeitung gewährleisten zu können, sind diese zu beheben.

Wir haben den Staatsrat aufgefordert, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantonspolizei, der DSUS, der Staatsanwaltschaft, der Kantonalen Finanzverwaltung und der Kantonalen Dienststelle für Informatik einzusetzen. Diese soll die Vorschläge derart weiterbehandeln, dass die Rückverfolgung der Daten und die Umsetzung von möglichst effizienten Verfahren (automatischer Datentransfer zwischen den Anwendungen) garantiert ist.

4 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

4.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos in den Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen

Mit der **Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten** und deren Sektion für Gemeindefinanzen pflegen wir einen regelmässigen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden mit Hilfe einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Stellt sie bedeutende Mängel fest, beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Art. 77 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) in unseren Aufgabenbereich fällt.

Aus Art. 78 der VFFG geht diesbezüglich Folgendes hervor:

¹ *Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.*

² *Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.*

³ *Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.*

Ausser den in den Jahren 2005 und 2006 getroffenen Massnahmen betreffend die Munizipalgemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag hat der Staatsrat keine Massnahmen in Anwendung von Art. 77 VFFG getroffen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben wir beschlossen, in einer ersten Phase innert vier Jahren in den Gemeinden folgende Kontrollen durchzuführen:

- die Steuererhebung
- das Steuerinkasso
- die Verbuchung der Zahlungen des Kantons.

Im Berichtsjahr haben wir Kontrollen bei **42 Gemeinden** (vgl. Liste im Anhang) durchgeführt.

Neben der Überprüfung der korrekten Erfassung der Steuerparameter (Koeffizient, Indexierung, Eherabatt) kontrollierten wir die Steuererhebung bei Kapitalabfindungen, Lotteriegewinnen, Liquidationsgewinnen sowie bei den juristischen Personen.

Wir stellten fest, dass die Steuererhebungen aufgrund der Veranlagungen der kantonalen Steuerverwaltung vorgenommen worden waren. Vermehrte Beachtung ist der Fakturierung der Grundstücksteuern bei den juristischen Personen zu schenken. Vereinzelt Fehler wurden in den meisten Gemeinden festgestellt. Aufgrund unserer Kontrollen mussten die Gemeinden den juristischen Personen Steuern in der Höhe von insgesamt Fr. 432'000.00 (2010: Fr. 157'000.00) fakturieren und Rückzahlungen von Fr. 63'000.00 (2010: Fr. 53'000.00) vornehmen. Betreffend die Steuern auf Kapitalabfindungen sowie auf Lotterie- und Liquidationsgewinnen mussten die Gemeinden zusätzlich Fr. 187'000.00 (2010: Fr. 47'000.00) fakturieren und Rückvergütungen von Fr. 37'000.00 (2010: Fr. 21'000.00) vornehmen. Die Gemeinden **Mex** und **Evionnaz** hielten wir an, der Steuererhebung vermehrte Beachtung zu schenken.

In Bezug auf das Steuerinkasso stellten wir fest, dass die Steuerguthaben im Allgemeinen gut bewirtschaftet werden. Die Vergleiche auf Basis von Stichproben mit der Kantonsbuchhaltung zeigten aber, dass das Inkasso beim Kanton strikter gehandhabt wird. Deshalb haben wir verschiedene Gemeinden aufgefordert, insbesondere die Gemeinden **Agarn, Bovernier, Martigny-Combe, Mex und Evionnaz**, das Steuerinkasso konsequenter umzusetzen. Diese Gemeinden haben uns mitgeteilt, inzwischen die notwendigen Massnahmen getroffen zu haben.

4.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (Art. 159) sind die Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag verpflichtet, einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten. Gemäss Art. 80 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt der Staatsrat die jährliche Abschreibung des Bilanzfehlbetrages fest. In Anlehnung an Art. 77 der gleichen Verordnung obliegt die Kontrolle und die Weiterverfolgung der durch den Staatsrat oder das zuständige kantonale Departement beschlossenen Massnahmen dem Finanzinspektorat, sofern spezielle Bestimmungen diese Aufgabe nicht einer anderen Dienststelle zuteilen.

Bis heute hat der Staatsrat in den Jahren 2005 und 2006 für 15 Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag Beschlüsse gefasst und die vorzunehmenden Abschreibungen dieser Fehlbeträge festgelegt.

Ende 2009 hatten 5 Gemeinden ihren Bilanzfehlbetrag noch nicht vollständig abgeschrieben. Die Rechnungsergebnisse 2010 erlaubten es den verbleibenden Gemeinden, die Bilanzfehlbeträge weiter abzuschreiben. Die Gemeinden **Lax** und **Riederalp** konnten ihren Bilanzfehlbetrag sogar vollständig abschreiben. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinden die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die vom Staatsrat festgelegten Bedingungen einzuhalten.

Im 2009 hat der Staatsrat einen solchen Beschluss auch für die **Burgergemeinde Conthey** gefasst, die den Vorgaben nachgekommen ist und die Situation bereinigt hat.

4.3. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad

Der Grosse Rat ermächtigte in seinem Beschluss vom 4. Dezember 2003 den Staatsrat, der **SANAG Leukerbad AG** im Rahmen der Sanierung der **Munizipalgemeinde Leukerbad** eine Solidarbürgschaft zu gewähren. Eine Bedingung war, dass die Gesellschaft das kantonale Finanzinspektorat als Revisionsstelle ernannt. In dieser Funktion haben wir die Rechnung 2010 revidiert und deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit bestätigt.

Aus der Rechnung 2010 der Gemeinde standen Fr. 1.4 Mio. für den Schuldendienst der SANAG Leukerbad AG und der übrigen Gläubiger, die sich nicht am Sanierungskonzept beteiligt haben, zur Verfügung. Ende 2003 beliefen sich die vom Kanton verbürgten Schulden auf Fr. 24 Mio. und Ende 2010 waren es noch Fr. 15.8 Mio. Durch die im 2011 vorgenommenen Rückzahlungen konnte die verbürgte Schuld auf Fr. 14.9 Mio. abgebaut werden. Der Ablauf der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad stimmt mit den getroffenen Entscheiden überein.

Mit Beschluss vom 23. Dezember 2009 hat der Staatsrat unseren diversen Interventionen Folge geleistet und das Guthaben gegenüber der Gemeinde betreffend ein IHG-Darlehen an die SANAG Leukerbad AG gegen Bezahlung einer Dividende von 22% verkauft. Der Abtretungsvertrag wurde am 5. Oktober 2010 unterzeichnet. Somit ist die UBS als einzige Gläubigerin für einen Betrag von Fr. 2.4 Mio. dem Sanierungsplan noch nicht beigetreten. Zur Erinnerung: Bei der Umsetzung des Sanierungsplanes 2003 hatte der Beirat der Munizipalgemeinde Forderungen in der Höhe von Fr. 180.7 Mio. anerkannt (Stand 20. Juli 1999).

4.4. Bürgergemeinde Leukerbad

Mit Beschluss vom 12. September 2007 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, der **Bürgergemeinde Leukerbad** zur Finanzierung ihrer Sanierung ein Darlehen von Fr. 14.7 Mio. zu verbürgen. In diesem Beschluss wurde das kantonale Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan bezeichnet. Der Sanierungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der Bürgergemeinde Leukerbad wurde am 24. September 2007 unterzeichnet und trat am gleichen Tag in Kraft. Im Zusammenhang mit diesem Mandat hatten wir mehrere Besprechungen mit Mitgliedern des Burgerrates und ihrem Finanzberater.

Ende 2009 belief sich die Hypothek auf Fr. 14 Mio. und das verbürgte Darlehen auf Fr. 14.7 Mio. Entsprechend unserer Abrechnung für die Jahre 2008 und 2009 wurden beide Darlehen im Umfang von Fr. 633'500.00 zurückbezahlt. Das Ergebnis 2010 ermöglichte eine Rückzahlung der Hypothekarschuld von Fr. 536'000.00 und des verbürgten Darlehens von Fr. 587'500.00. Ende 2010 belief sich die Hypothek noch auf Fr. 12.8 Mio. und das verbürgte Darlehen auf Fr. 13.5 Mio. Wir haben die Bürgergemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass Investitionen nur im Rahmen der verfügbaren liquiden Mittel und der im Sanierungsvertrag festgelegten Höhe getätigt werden können.

Im März 2012 wurde eine Zusatzvereinbarung zum Sanierungsvertrag unterzeichnet. Diese sieht vor, dass die vom Kanton verbürgte Schuld jährlich um Fr. 1 Mio. abzuzahlen ist. Durch diese Zusatzvereinbarung, für welche wir eine positive Vormeinung abgegeben haben, wird das vom Kanton verbürgte Darlehen in kürzerer Zeit zurückbezahlt und sie ermöglicht der Bürgergemeinde, ihre Installationen auf einem guten Niveau halten zu können.

5 KONTROLLEN BETREFFEND DAS TOURISMUSGESETZ

Auf Anfrage des für die Aufsicht über das Tourismusgesetz zuständigen Departements überprüften wir einen Camping, der über 400 Plätze verfügt und bei dessen letzten Kontrolle wir eine ungenügende Verwaltungsführung festgestellt hatten. Für das Jahr 2010 wurden elementare Buchhaltungs- und Geschäftsbelege nicht erstellt oder konnten uns nicht zur Verfügung gestellt werden, da sie bei Renovationsarbeiten vernichtet worden seien. Aufgrund der verfügbaren Meldescheine für das Jahr 2011 stellten wir fest, dass allein für den Monat August rund 120 Übernachtungen mit dem Tourismusverein nicht abgerechnet worden waren. Wir haben dargelegt, dass Taxen sowohl im 2010 als auch im 2011 verspätet abgerechnet und bezahlt worden sind. Unser Bericht wurde der gemäss Tourismusgesetz zuständigen Behörde zugestellt, damit sie die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen trifft.

6 ÜBRIGE MANDATE

6.1. Analyse der Situation und der Entwicklung der Betriebssubventionen

Im Auftrag des Staatsrates haben wir die Situation und die Entwicklung der vom **Kanton gewährten Betriebssubventionen, die über die Rubrik 36 verbucht werden**, analysiert. Wir haben dem Staatsrat eine Liste über alle ausbezahlten Subventionen der Dienststellen für die Rechnungen 2008, 2009, 2010 und für das Budget 2011 abgegeben. Darin waren für die gleiche Periode auch die Details der Aufträge, welche in den sogenannten Hauptblättern (HB) zusammengefasst sind, enthalten. Für die bedeutendsten Subventionen führten wir Erklärungen auf. Auch wiesen wir in der Regel darauf hin, falls eine Gesetzesbestimmung im Rahmen des Projekts NFA auf den 1. Januar 2012 geändert worden ist. In unserer Analyse berücksichtigten wir nicht, ob eine Subventionskürzung opportun oder angemessen ist, da dies nicht in unseren Kompetenzbereich fällt. Dennoch haben wir klar Subventionsbereiche aufgezeigt, bei denen Kürzungen möglich sind und diese in den meisten Fällen in der Kompetenz des Staatsrates liegen.

Wir gingen vom Grundsatz aus, dass die Regierung die Subventionsbeträge durch folgende Massnahmen direkt beeinflussen kann: kritischere Analyse der unterbreiteten Voranschläge (Begrenzung der anerkannten Kosten, Reduktion der Anforderungen oder Vorschriften), Reduzierung der im Rahmen der Leistungsaufträge zu erbringenden Leistungen, Rückstellung von Projekten, Streichung von verzichtbaren Beiträgen. Jede Einsparung führt zu einem Leistungsabbau oder Abbau von freiwilligen Beiträgen. Es handelt sich somit um politische Entscheide, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Sofern ein solcher Entscheid eine Änderung eines Reglements oder einer Verordnung erfordert, ist dies in Kenntnis der berücksichtigten Massnahmen zum gegebenen Zeitpunkt vertieft zu analysieren. Daher haben wir Vorbehalte betreffend die in unseren Listen aufgeführten notwendigen Änderungen der Reglemente oder der Verordnungen aufgeführt.

Wir haben auch daran erinnert, dass das Subventionsgesetz zwischen zwei Subventionskategorien unterscheidet, nämlich den Entschädigungen und den Finanzhilfen. Bei den Entschädigungen hat der Gesuchsteller einen Rechtsanspruch, sofern er die Bedingung erfüllt. Der Handlungsspielraum des Staates besteht anlässlich der Planung und der Genehmigung der Voranschläge der Institutionen, in dem er die Anzahl Projekte pro Jahr beschränkt oder nicht systematisch den maximalen Subventionsansatz gewährt. Bei den Finanzhilfen ist die Situation anders. In den meisten Fällen kann er diese relativ leicht ändern oder streichen. Es handelt sich in der Regel um Beiträge, um eine vom Empfänger frei gewählte Aufgabe zu unterstützen oder zu gewährleisten.

Wir haben den Staatsrat auch darauf aufmerksam gemacht, dass das Inventar gemäss Artikel 5 des Subventionsgesetzes, welches im Anhang II zur Subventionsverordnung vom 14. Februar 1996 aufgeführt ist, nie nachgeführt worden ist. Die Nachführung sollte gemäss Artikel 3 der Verordnung grundsätzlich jährlich erfolgen. Auch stellten wir fest, dass der Anhang nicht mit der Verordnung publiziert ist. Wir haben den Staatsrat aufgefordert, diese Situation zu regeln.

Anfang 2012 hat der Staatsrat entschieden, die Ergebnisse unserer Analyse bei der Erarbeitung des Voranschlags 2013 und der integrierten Mehrjahresplanung zu nutzen. Er initiierte auch erste Überlegungen betreffend die periodische Evaluation der Subventionen im Sinne von Artikel 18 des Subventionsgesetzes.

Der Staatsratspräsident und der Chef des DFIG haben eine Sitzung organisiert, mit dem Ziel, den Evaluationsprozess zu bereinigen. Dabei ist vorgesehen, diesen in einer oder zwei Pilotdienststellen über ein wie im Gesetz vorgesehenes Mandat an unsere Dienststelle zu testen.

6.2. Nationales Eissportzentrum in Champéry

Am 19. Mai 2009 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kanton, der Munizipalgemeinde Champéry und der **Stiftung des Nationalen Eissportzentrums**, welche Eigentümerin des Palladiums ist, unterzeichnet. Diese Vereinbarung beinhaltet eine finanzielle Beteiligung, welche das jährliche Finanzdefizit decken soll. Das zu berücksichtigende jährliche Maximaldefizit wurde auf Fr. 750'000.00 festgelegt. Es wird aufgrund der veröffentlichten und von der Revisionsstelle überprüften Jahresrechnung der Stiftung und eines Berichts des kantonalen Finanzinspektorats festgelegt. Die Kantonsbeteiligung am anerkannten Finanzdefizit wurde auf ein Drittel festgelegt, maximal aber auf Fr. 250'000.00.

Im Bericht zur Rechnung 2010 hielt die statutarische Revisionsstelle der Stiftung des Nationalen Eissportzentrums fest, dass diese überschuldet ist. Das betriebliche Finanzdefizit, welches zur Festlegung der Beiträge des Kantons und der Gemeinde dient, betrug Fr. 969'695.95. In Anwendung der erwähnten Vereinbarung belief sich der Beitrag des Kantons für das Jahr 2010 auf Fr. 250'000.00, was dem Maximalbetrag der Vereinbarung entspricht, und jener der Gemeinde auf Fr. 500'000.00.

Trotz der Finanzhilfen des Kantons und der Gemeinde sind die ausgewiesenen Ergebnisse ungenügend. Sie haben sich verschlechtert und genügen nicht, um den Bilanzfehlbetrag signifikant abzubauen (Fr. 585'000.00). Das Zentrum ist seit 2005 in Betrieb und aufgrund der gemachten Erfahrungen in den letzten Jahren ist es illusorisch zu glauben, dass die Stiftung in der Lage sein wird, die IHG-Darlehen (Fr. 5.2 Mio.) zusätzlich zu den anderen Schulden oder verbürgten Darlehen der Gemeinde (Fr. 2.5 Mio.) zurückzuzahlen. Die erneute Verschiebung der Annuitäten ist unseres Erachtens keine Lösung. Wie bereits in einem früheren Bericht erwähnt, stellt sich die Frage, ob das IHG-Darlehen, obwohl durch eine Hypothek im ersten Rang gesichert, nicht erlassen werden sollte. Dies unter der Bedingung, dass keine weiteren Beiträge an die Betriebskosten geleistet werden.

Selbst mit dem Erlass aller Schulden und den damit verbundenen Zinsen (rund Fr. 75'000.00) bleibt das Sportzentrum defizitär (- Fr. 895'000.00) und die Stiftung wird keine andere Möglichkeit haben, als die Bilanz zu deponieren. Es ist an der Gemeinde zu entscheiden, ob sie bereit ist, für den Betrieb ihres Zentrums aufzukommen. Auf jeden Fall ist die Stiftung verpflichtet, ihre Aktivitäten den verfügbaren Mitteln anzupassen. Die Finanzhilfe des Staates wurde aufgrund der Vereinbarung vom 19. Mai 2009 gewährt und war auf 4 Jahre beschränkt (Jahre 2008 bis 2011). Die Vereinbarung lief somit Ende 2011 aus.

6.3. Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)

Unsere Prüfung als Kontrollorgan der Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES) ergab, dass für das am 31.12.2010 abgeschlossene Geschäftsjahr die Jahresrechnung, die Verwaltung, die Anlagen und die Alterskonten dem Schweizerischen Gesetz und dem Reglement der SPES entsprechen.

6.4. Arbeitsgruppe Verfahren und Zahlungsfristen für Bauarbeiten

Mit Entscheid vom 18. Mai 2011 beauftragte der Staatsrat eine Arbeitsgruppe, aufgrund der bestehenden Gesetzgebung, Vorschriften, Weisungen und Normen die **Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Verfahren und die Zahlungsfristen bei Bauarbeiten bei der Kantonsverwaltung** zu überprüfen. Der Wille der Regierung stand im Einklang mit ihrer Antwort auf das Postulat der PDCC-Fraktion durch den Abgeordneten Serge Métrailler betreffend: "Hans-Rudolf Merz gibt den Ton an und das Wallis muss einstimmen: Für Zahlungsfristen im Einklang mit der Norm SIA 118."

In der vom Chef des Finanzinspektorats präsidierten Arbeitsgruppe waren Vertreter der Finanzkommission des Grossen Rates, der kantonalen Finanzverwaltung, der Baudienststellen, der für die Aufsicht des Beschaffungswesens zuständigen Dienststelle und der Berufsverbände vertreten.

Aufgrund einer methodischen Arbeit konnte die heutige Situation beurteilt werden. Auch ist zu erwähnen, dass Bauen Wallis seine Genugtuung zum Ausdruck gebracht hatte, als vor Jahren vereinbart wurde, die Rechnungen möglichst innert 30 Tagen, aber spätestens nach 60 Tagen zu bezahlen. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass grundsätzlich die Empfehlungen des Bundes betreffend Zahlungsfristen angewendet werden könnten. Der einstimmig verabschiedete Bericht vom 4. November 2011 sowie ein Weisungsentwurf wurden dem Staatsrat unterbreitet.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Arbeitsgruppe hat der Staatsrat beschlossen, eine kantonale Weisung zu erlassen. Diese übernimmt die Grundsätze, wie sie aus der Weisung vom Dezember 2009 der Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes (KBOB) hervorgehen.

Durch dieses Vorgehen werden die Dienststellen die Fristen für die Prüfung und die Zahlungen festlegen und darauf achten, dass diese, abgesehen von Ausnahmen, kumulativ 30 bzw. 45 Tage für komplexe Rechnungen nicht überschreiten werden. Für die Schlussabrechnungen werden die Dienststellen eine Zahlungsfrist ab Rechnungseingang von maximal 30 Tagen vereinbaren (exklusiv 30 Tage Prüffrist durch die Bauleitung). Bei besonders komplexen Überprüfungen beträgt die Frist 45 Tage.

Zudem wurde festgehalten, dass der Erfolg der Umsetzung dieser neuen Direktive von den Anstrengungen aller beteiligter Partner abhängt, d.h. von der Kantonsverwaltung, den Unternehmen und den beauftragten Ingenieurbüros.

6.5. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der kantonalen Steuerverwaltung (KSV-2015)

Der Grosse Rat beschloss im Mai 2009 einen Verpflichtungskredit von Fr. 18.34 Mio. für die Modernisierung der Informatikprogramme der **kantonalen Steuerverwaltung (KSV)**, für das Ermöglichen der Abgabe der Steuererklärungen über Internet und für die Automatisierung der Veranlagungsverfahren. Im September 2009 hat der Staatsrat den Chef des Finanzinspektorats als Mitglied des Steuerungsausschusses des Projekts KSV-2015 ernannt. Aufgabe ist es, die Umsetzung der Verbesserungen des Informatiksystems, welche für den Kanton essentiell sind, zu begleiten und die Projektleitung zu unterstützen. Unsere Dienststelle ist durch unseren Informatikrevisor ebenfalls im Projekt-Controlling vertreten. Seit der im 2010 vorgenommenen Änderung in der Projektorganisation ist er auch als Sekretär des Steuerungsausschusses tätig.

Die Notwendigkeit, bei der kantonalen Dienststelle für Informatik (KDI) einen Verantwortlichen für das Projekt KSV-2015 zu bezeichnen, wurde hervorgehoben. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass die KSV einen direkten Ansprechpartner bei der KDI hat, der über Kenntnisse im Steuerwesen verfügt. Angesichts der Bedeutung dieses Projekts ist es nicht verständlich, dass die KDI diese Verbindung mit der KSV, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Pensionierung eines Verantwortlichen mit grosser Erfahrung in diesem Bereich, unterbrochen hat. Daher haben wir in Erinnerung gerufen, dass dieses für das Funktionieren des Kantons ausschlaggebende Projekt nur dann erfolgreich sein wird, wenn ihm die notwendige Beachtung zukommt, es von allen Beteiligten als prioritär behandelt wird und die zur Verfügung gestellten Personalressourcen auch für das Projekt eingesetzt werden.

6.6. Arbeitsgruppe Personalbestand der Betreibungs- und Konkursämter (BKA)

Am 7. Dezember 2011 hat der Staatsrat den Bericht des Delegierten für das Betreibungs- und Konkurswesen vom 16. November 2011 über den Personalbestand der BKA zur Kenntnis genommen. Der Staatsrat beschloss, den am 6. Juni 2007 ernannten Steuerungsausschuss betreffend die Verstaatlichung der BKA zu reaktivieren. Der Chef des Finanzinspektorats war Mitglied der Arbeitsgruppe. Drei Sitzungen wurden abgehalten und Untergruppen trafen sich mehrmals. Entsprechend ihrem Auftrag hat die Arbeitsgruppe in ihrem am 2. April 2012 hinterlegten Bericht verschiedene Vorschläge zur kurzfristigen Umsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Zuteilung des minimalen Personalbestandes an die BKA, welcher zur Auftrags Erfüllung notwendig ist, unterbreitet. Bei der Suche nach möglichen Synergien hat die Dienststelle für Informatik ihre Unterstützung in Bezug auf die Entwicklung einer Informatiklösung für die Betreibungen des Kantons und den zentralen Druck der Zahlungsbefehle angeboten. Dadurch werden die BKA von wenig valorisierenden Routinearbeiten entlastet.

6.7. Arbeitsgruppe finanzielle Geschäftsführung der Gemeinden

Aufgrund verschiedener parlamentarischer Interventionen hat der Staatsrat am 2. Juni 2010 eine Arbeitsgruppe ernannt und sie beauftragt, die Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushalts der Gemeinden zu überarbeiten und einen Änderungsentwurf vorzulegen. Das Finanzinspektorat ist in der Arbeitsgruppe durch den für diesen Bereich zuständigen Sektionschef vertreten.

6.8. Kommissionen des Grossen Rates

Gemäss Art. 44 Abs. 1 FHG unterstützt das kantonale Finanzinspektorat namentlich die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten. Wie in der Vergangenheit führten wir Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten für diese beiden Kommissionen aus.

6.9. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der **Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz** und derjenigen **der lateinischen Schweiz**. Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Da spezifische Weiterbildungsangebote für Revisoren der öffentlichen Haushalte beschränkt sind, organisiert die **Fachvereinigung der lateinischen Schweiz** jährlich ein Weiterbildungsseminar von zwei Tagen. Unsere Dienststelle nimmt aktiv an dessen Organisation teil. Eine Mitarbeiterin ist Mitglied der technischen Gruppe, welche die Fallstudien vorbereitet. Diese Seminare decken unsere spezifischen Weiterbildungsbedürfnisse perfekt ab. Mehr als 100 Revisoren und Revisorinnen der Finanzkontrollen, welche Mitglied der Fachvereinigung sind, nehmen daran teil.

Unser Informatikrevisor vertritt uns als Mitglied in der **Arbeitsgruppe „Informatikrevision“ der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle präsiert wird. Das Ziel der Konferenz ist die interkantonale Koordination der Informatikrevisionen.

6.10. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFRW)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses Verbandes, der die Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden vereinigt. Im September 2011 organisierte der Verband ein Fachseminar in Bern, an dem Mitarbeiter unserer Dienststelle teilnahmen.

Nachdem die letzte Generalversammlung des Verbandes im Wallis vor 25 Jahren in Sitten durchgeführt worden war, hat unser Kanton die Ehre, die 87. Generalversammlung zu organisieren, die am 10. Mai 2012 in Brig stattfinden wird.

6.11. Mitgliedschaft in der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)

Der Chef des Finanzinspektorats des Kantons Wallis vertritt die Schweiz im Vorstand von EURORAI und präsierte die Organisation in den Jahren 2007 bis 2010.

Im Berichtsjahr hat EURORAI zwei Seminare organisiert. Das erste fand in Bad Homburg (Deutschland) statt und hatte die neue Verwaltungsführung zum Thema. Das zweite wurde in Rostow-am-Don (Russland) durchgeführt und behandelte die Kontrolle der Gemeinden. Unsere Dienststelle nahm aktiv am Seminar teil und hielt ein Referat über die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Gemeindefinanzen sowie über die Gemeindeaufsicht, wie diese im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinden aus dem Jahr 2004 umgesetzt wird.

Während seiner Zeit als Präsident der Organisation EURORAI konnte der Chef des Finanzinspektorats mit verschiedenen europäischen Rechnungshöfen Kontakte knüpfen. Im Rahmen dieser Beziehungen, namentlich mit den Rechnungshöfen aus Ländern, die sich in einem demokratischen Entwicklungsprozess befinden und versuchen, den schweizerischen Föderalismus besser zu verstehen, hatte das Wallis die Ehre, im Jahr 2011 den Präsidenten des Rechnungshofes der Russischen Föderation und ehemaligen Ministerpräsidenten, Herrn Sergey V. Stepashin, begrüssen zu dürfen. Beim offiziellen Besuch, der von der Walliser Regierung unterstützt wurde, konnte in Anwesenheit des Staatsratspräsidenten, des Präsidenten des Grossen Rates und des Direktors der Eidgenössischen Finanzkontrolle die Finanzaufsicht in der Schweiz und ihre Umsetzung im Kanton Wallis anhand von konkreten Projekten aufgezeigt werden. Herr Stepashin zeigte sich bei seinem Besuch sehr beeindruckt. „Das Wallis und die Schweiz dienen Russland als Modell oder Referenz im Finanzwesen, aber auch in Bezug auf den Föderalismus, die Sicherheit, die Organisation und die technologische Forschung“, führte Herr Stepashin aus.

6.12. Ständiges Mitglied mit Beobachterstatus von AISCCUF (Association des institutions supérieures de contrôle ayant en commun l'usage du français)

Auf Anfrage des leider inzwischen verstorbenen Herrn Philippe Séguin (ehem. Erster Präsident des Rechnungshofes von Frankreich) und mit Zustimmung des Staatsratspräsidenten ist das Finanzinspektorat 2009 der AISCCUF beigetreten. Diese Organisation ist Teil des Netzwerkes der Internationalen Organisation der Francophonie. Das Walliser Parlament ist assoziiertes Mitglied dieser Organisation.

Die AISCCUF organisiert alle zwei Jahre eine Konferenz. Im Berichtsjahr nahm der Chef des Finanzinspektorats an einer Konferenz in Dakar zum Thema der Delegationsverantwortung teil. Er hatte dabei die Gelegenheit, das föderalistische System der Schweiz mit den drei Ebenen sowie die Kompetenz- und Verantwortungsbereiche der Regierung und der öffentlichen Verwaltungen darzulegen.

6.13. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Kanton vorgeschlagenen Kurse und internen Seminare sichergestellt. Hinzu kommt der Besuch von Kursen der Fachvereinigungen der Finanzkontrollen der deutschsprachigen und der lateinischen Schweiz, von EURORAI, der Eidgenössischen Finanzkontrolle, des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFRW), des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR), des Schweizerischen Pensionskassenverbandes und der Treuhandkammer.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der geforderten Weiterbildung (jährlicher Durchschnitt von 60 Stunden auf zwei Jahre) gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung und die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG).

7 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATS IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren, das am 1. September 2007 in Kraft getreten ist, müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden. Diese Behörde hat unserer Dienststelle am 14. Juli 2009 die definitive Zulassung und die Eintragung als Revisionsexperte erteilt. Im Übrigen sind 13 Mitarbeiter der Dienststelle als Revisionsexperten zugelassen.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Wirtschaftsprüferausbildung erhielt im Berichtsjahr unser Revisor, Herr Boris Cina, die definitive Zulassung als Revisionsexperte.

7.1. Qualitätssicherung

Da dem Finanzinspektorat die Zulassung gemäss Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erteilt wurde und es Revisionsdienstleistungen erbringt, muss das Finanzinspektorat über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen.

Dies deckt sich mit unserem ständigen Bestreben, das Qualitätsniveau unserer Dienstleistungen zu halten bzw. zu steigern, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Berufsstandesregeln.

In diesem Sinne wurden für das Erbringen von Revisionsdienstleistungen die notwendigen Verfahrensabläufe überarbeitet und in einem einzigen vollständigen Support zusammengefasst. Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt. Eine interne Kontrolle der Revisionsdienstleistungen ist gewährleistet. Das Einhalten der Direktiven wird überwacht und allfällige Verbesserungsvorschläge werden identifiziert und umgesetzt. Die Organisation der Direktion garantiert eine Überwachung der verschiedenen Mandate.

8 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Das Finanzinspektorat verfügt gemäss Organigramm über 16 Stellen, davon eine Sekretärin. Gegenwärtig sind 15.4 Stellen besetzt (zwei Personen arbeiten in Teilzeit zu 80% bzw. 60%). Weiter wird eine Lernende im 2. Jahr ausgebildet.

Nach 44 Jahren im Dienste des Kantons Wallis, davon 23 Jahre in unserer Dienststelle, ist Herr Pierre Follonier, zugelassener Revisionsexperte, in den verdienten Ruhestand getreten. In Anwesenheit des Staatsratspräsidenten, dem das Finanzinspektorat administrativ unterstellt ist, haben wir ihm für seinen Einsatz für den Kanton Wallis und insbesondere für unsere Dienststelle gedankt.

Nachdem wir den Nachweis für die Beibehaltung unseres Personalbestandes erbracht hatten, konnten wir mit Herrn Yannick Roh einen neuen Mitarbeiter anstellen. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und hat bei einer internationalen Revisionsgesellschaft in Basel wichtige mehrjährige Erfahrungen sammeln können.

Anfangs März 2012 hat unsere Dienststelle neue Büroräumlichkeiten an der Rue de la Dent Blanche 20, bezogen. Es handelt sich um die ehemaligen Büros des GNW. Wir danken insbesondere dem Staatsrat und der Gebäudekommission, welche es ermöglicht haben, dass wir heute über eine angemessene Infrastruktur und motivierende Arbeitsbedingungen verfügen.

Unser Dank richtet sich auch an alle am Umzug und an der Einrichtung beteiligten Dienststellen, namentlich an die Dienststelle für Hochbau, die Dienststelle für Informatik und das Staatsökonomat.

9 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Mit diesem Bericht vermitteln wir eine Übersicht über die Tätigkeiten, welche uns durch die Gesetzgebung übertragen sind und die wir im Jahr 2011 ausgeführt haben. Die Vielfalt und die Komplexität der überprüften Bereiche charakterisieren unsere Audits und stellen grosse Anforderungen an unsere Dienststelle dar. Wir haben alles unternommen, um unsere Aufgabe mit Sorgfalt, Fleiss, Professionalität und Hartnäckigkeit zu erfüllen. Mit unserer Arbeit überwachen und fördern wir den rationellen und effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder unter Einhaltung der Gesetzesbestimmungen.

An dieser Stelle heben wir die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen hervor, die mit der Führung und Verwaltung der öffentlichen Gelder betraut sind. Unsere Aufgabe konnte in vollständiger Unabhängigkeit und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden durchgeführt werden.

Unser Dank richtet sich an den Staatsrat, die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher, die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis, das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres und für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht und der Staatsanwaltschaft für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Aufmerksamkeit in der Aufsicht über die finanzielle Geschäftsführung der Gerichte unseres Kantons.

Abschliessend danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen. Wir setzen weiterhin alles daran, die Aus- und Weiterbildung unseres Personals sicherzustellen. Seine Berufskompetenzen bilden die Grundlage für die Durchführung der Audits, die ständig zur Verbesserung der staatlichen Verwaltungsführung beitragen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Frau Staatsrätin, sehr geehrte Herren Staatsräte, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 30. April 2012

Der Dienstchef



Christian Melly

10 BEILAGE

- Liste der hinterlegten Berichte



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Inspection cantonale des finances

Präsidium des Staatsrates
Kantonales Finanzinspektorat

LISTE DER 2011 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
GERICHTSBEHÖRDEN / EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2010
- Le Tribunal cantonal	2010
- Le Tribunal des mineurs	2009-2010
- Le Tribunal du district de Sion	2010
- Le Tribunal des districts d'Hérens et de Conthey	2010
- Le Tribunal du district de Monthey	2009-2010
- L'Office du juge d'instruction cantonal	2010
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2010
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2010
- La vérification de la gestion financière et comptable du mandat d'expertise des serveurs (investigations numériques) du dossier P1 2005 2004 de l'Office d'instruction pénale du Valais central	16.11.2009- 04.02.2011
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2010
PRÄSIDIUM	
- La Chancellerie d'Etat	2010
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2010
DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND GESUNDHEIT	
- Le bilan de l'Etat du Valais au 31 décembre 2011	2011
- La supervision des contrôles effectués par la section des paiements de l'Administration cantonale des finances	2011
- Sanag Leukerbad AG	2010
- La CPVAL	2010
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2010
- La réduction des primes des caisses-maladie auprès du Service de la santé publique dont la gestion est confiée à la Caisse cantonale de compensation	2010
- Le contrôle de la pratique de facturation par le Centre hospitalier du Centre du Valais (CHCVs) et le Spitalzentrum Oberwallis (SZO) pour le produit de contraste Ultravist et des médicaments de l'oncologie	
- Le fonds de radio-oncologie du Centre hospitalier du Centre du Valais (CHCVs)	
- La Fédération valaisanne des Centres SIPE	2010
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2011
- La Fondation « Cap-Santé » à Port-Valais	2011
- Le Service de la consommation et des affaires vétérinaires	2010

Jahr**DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, SOZIALWESEN UND INTEGRATION**

- Le Service administratif et juridique du Département de la sécurité, des affaires sociales et de l'intégration 2010
- L'audit des applications informatiques en relation avec les mesures administratives et les sanctions liées à la circulation routière à l'Etat du Valais réalisé avec le concours de la Société KeyTeam Sàrl
- L'Office des affaires militaires 2010
- L'Office cantonal du feu 2010
- Das Übergabeprotokoll des Betreibungs- und Konkursamtes der Bezirke Leuk und Westlich Raron von Hr. Lukas Jäger an Hr. Beat Brigger
- La faillite Jean-Paul Courtine : examen concernant la rémunération des administrateurs spéciaux
- L'examen des honoraires et frais prélevés par les membres de l'administration spéciale de la Faillite Dessimoz SA
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig 2010
- Le Registre du commerce de Sion 2010
- Le Registre du commerce de St-Maurice 2010
- Le Centre médico-éducatif « La Castalie » à Monthey 2010
- La Fondation Ermitage de Longeborgne 2010
- Das sozialmedizinische Regionalzentrum (SMRZ) Brig 2009-2010
- Le Centre médico-social régional de Monthey 2009
- L'Association « Centre d'Accueil pour Adultes en Difficulté » (CAAD) à Saxon 2010
- La Fondation romande en faveur des personnes sourdes-aveugles (FRSA) - Centre des Marmettes à Monthey 2010

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- La Fondation du Centre national de glace à Champéry 2010
- Der Verein « Fernfachhochschule Schweiz » 2010
- Die Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy in Brig-Glis 2010
- L'Institut St-Raphaël à Champlan 2010
- Die Kontrolle des kantonalen Investitionsbeitrages betreffend Neubau Schulgebäude HPS Insieme OW Brig-Glis
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) 2010
- La Haute Ecole spécialisée santé social Valais (HEVs2) 2010
- Le Service de la formation professionnelle 2010
- Die Leistungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen des Berufsinformationszentrums (BIZ) zuhanden der Dienststelle für Berufsbildung 2010
- Le décompte relatif à la gestion des prestations des mesures du marché du travail au sein de l'Office d'orientation scolaire et professionnelle du Valais romand du Service de la formation professionnelle 2010
- Die kaufmännische Berufsschule Brig 2009-2010
- Die gewerbliche Berufsschule Brig 2009-2010
- Le Service de la culture 2010
- La Fondation du Château de St-Maurice 2010
- L'Association VSnet – Le Réseau scientifique valaisan 2010
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis 2011
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre 2010
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre 2011
- La Fondation du Conservatoire cantonal de musique à Sion 2010



Jahr**DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT, ENERGIE UND RAUMENTWICKLUNG**

- Das Landwirtschaftszentrum Oberwallis in Visp : Sektion Bildung	2010
- L'Ecole d'agriculture de Châteauneuf	2010
- L'évaluation de la subvention aux frais de fonctionnement de l'Association Mediplant à Conthey pour les années 2011 à 2013	
- La Loterie romande : comptes consolidés sous le Service de l'industrie, du commerce et du travail (SICT)	2010-2011
- La Fondation « The Ark »	2010
- La mise en place de la NPR dans le Canton du Valais	
- Le Réseau de coopération et de promotion économique du Valais romand	
- Antenne régionale du développement économique du Valais romand	2010
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2010
- Valais Tourisme	2010/2011
- L'Association « Marque Valais »	2010
- L'Association « Marque Valais »	2011
- La Fondation « IRO » - Institut de recherche en ophtalmologie, Sion	2010
- L'Association « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2010
- La Communauté « Information Valais »	2010
- Le Fonds cantonal pour l'emploi	2010
- L'Office de la géomatique	2010
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2010
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2010
- Le Registre foncier de Sierre	2010
- Le Registre foncier de Sion	2010
- Le Registre foncier de Martigny	2010
- Le Registre foncier de Monthey	2010

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Le rapport d'activité concernant les tâches de contrôle réalisées auprès des routes nationales	2010
- Le rapport d'audit de l'achèvement du réseau des routes nationales A9 Sierre Est - Leuk/Susten Ost (Finges) – Mandats d'ingénieurs	
- Le rapport d'audit de l'achèvement du réseau des routes nationales A9 Sierre Est - Leuk/Susten Ost (Finges) – Evolution des projets	
- L'analyse des comptes et notamment de la gestion des dossiers de la Rubrique 562 de l'objectif 4 du Service des routes et cours d'eau « Protéger contre les dangers géologiques et hydrologiques »	2010
- L'analyse du décompte des mesures prioritaires de Viège dans le cadre de la troisième correction du Rhône (Service des routes et cours d'eau) - décompte du 2 décembre 2010 en lien avec l'arrêté fédéral no 769	
- Les 6 Téléphériques gérés par le canton	2010
- Le Téléphérique Riddes-Isérables	2010
- L'Association valaisanne de la randonnée « Valrando »	2010



Jahr**GEMEINDEN**Oberwallis

- Die Gemeinde Agarn	2010
- Die Gemeinde Ausserberg	2010
- Die Gemeinde Birgisch	2010
- Die Gemeinde Bister	2010
- Die Gemeinde Bitsch	2010
- Die Gemeinde Brig-Glis	2010
- Die Gemeinde Eisten	2010
- Die Gemeinde Emdb	2010
- Die Gemeinde Ernen	2010
- Die Gemeinde Grenchiols	2010
- Die Gemeinde Leuk	2010
- Die Gemeinde Mund	2010
- Die Gemeinde Münster-Geschinen	2010
- Die Gemeinde Niederwald	2010
- Die Gemeinde Reckingen-Gluringen	2010
- Die Gemeinde Staldenried	2010
- Die Gemeinde Termen	2010
- Die Gemeinde Varen	2010
- Die Gemeinde Zwischbergen	2010

Mittelwallis

- La Commune de Chermignon	2010
- La Commune de Grimisuat	2010
- La Commune de Mollens	2010
- La Commune de Savièse	2010
- La Commune de Sierre	2010
- La Commune de Sion	2010
- La Commune de Venthône	2010
- La Commune de Vétroz	2010
- La Commune de Vex	2010

Unterwallis

- La Commune de Bagnes	2010
- La Commune de Bovernier	2010
- La Commune de Chamoson	2010
- La Commune de Champéry	2010
- La Commune de Charrat	2010
- La Commune d'Evionnaz	2010
- La Commune de Liddes	2010
- La Commune de Martigny-Combe	2010
- La Commune de Mex	2010
- La Commune de Port-Valais	2010
- La Commune de Riddes	2010
- La Commune de Trient	2010
- La Commune de Troistorrens	2010
- La Commune de Vouvry	2010



Jahr

MANDATE ALS MITGLIED DES STATUTARISCHEN KONTROLLORGANS

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2010
- La Fondation « Divisionnaire F.-K. Rünzi »	2011
- Sanag Leukerbad AG	2010
- La CPVAL	2010
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2010
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2011
- La Fondation Cap-Santé à Port-Valais	2011
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2010
- La Fondation « Ermitage de Longeborgne »	2010
- Le Fonds des Docteurs Repond	2010
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2010
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2011
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2010
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2011
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan »	2010
- La Fondation du Château de St-Maurice	2010
- La Fondation Suisse Bellevue	2010
- Valais Tourisme	2010/2011
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2010
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2011
- L'Association « Alp-Info », Martigny	2011
- La Fondation « The Ark »	2010
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2010
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2010
- La Communauté « Information-Valais »	2010
- L'Association « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2010
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2011
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO)	2010
- La Fondation valaisanne pour le développement durable des régions de montagne	2011

* * *

